Stralendorfer
Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 12/15. Jahrgang • 21. Dezember 2011

Mehr über die geplante „Winterkirche“ in Warsow lesen Sie ab Seite 4.

Foto: Jeßel / Montage: delego

Anzeigen

AUTO ASSMANN
GAS
Ihr offizieller Umrüster auf
Flüssig- und Erdgasantrieb
0385/6470723 • www.autoassmann.de

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.
Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr
TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de
TÜV NORD
Mobilität sicher genießen

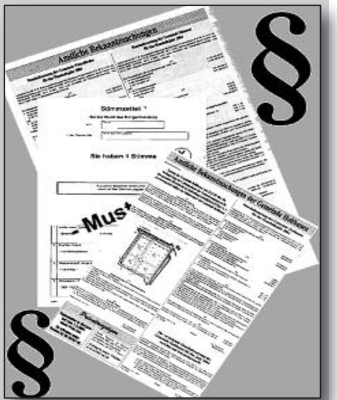

Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seiten 6, 7, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 23, 27, 30

Langsamer Tod durch Pilzbefall
Sterben die Eschen im Zülower Wald? **Seite 8**

„Es gibt nichts Gutes, es sei denn man tut es!“
Interview mit dem neuen Amtswehrführer **Seite 12**

Wer zu spät kommt…
Fakten über den 4. König aus dem Morgenland **Seite 26**

Veranstaltungstipps für Januar 2012
Seite 12 und 13

+++Eilmeldung+++Eilmeldung+++Eilmeldung+++Eilmeldung+++

Stralendorfer Bürgerbüro geschlossen!

Amt Stralendorf. Am Montag, 02.01.2012 bleibt das Bürgerbüro in der Amtsscheune ganztägig aus betriebstechnischen Gründen für den Besucherverkehr geschlossen.

Lischtschenko – Leitender Verwaltungsbeamter

Termine zur Tannenbaumentsorgung in den Amtsgemeinden:

Dümmer			
OT Parum	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Ende Dorfstraße
OT Dümmer	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Dorfstr. am Dorfgem.-Haus
OT Walsmühlen	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Ende Schossiner Weg
Holthusen	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Gemeindehaus/FFw.
OT Klein Rogahn	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	John-Brinkmann-Straße
OT Groß Rogahn	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Bergstr. am Feuerwehrhaus
Pampow	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Am Kegel, Kindergarten
	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Ringstraße (Perlberg)
	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Friedensstraße (an Kirche)
	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Ahornstraße
	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Bahnhofstr/Bhf. Holthusen
Schossin			
OT Mühlenbeck	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Parkstraße
Stralendorf	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Schulstr./Am Wodenweg
	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Schulstraße/Schule
	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Pappelweg
Warsow	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Schulweg/Feuerwehrhaus
OTKothend/Brückenb.	13.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Dorfstr./Wahlsmühler Str.
Wittenförden	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Neu-Wandrumer-Straße (an den Wohnblöcken)
	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Schweriner-Str./ Parkplatz
	16.01.2012	Rabenhorn	
	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Strietkaegel(Buswendepl.)
	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Großer Hansberg/Schulstr. (hinter Nettomarkt)
Zülow	16.01.2012	Wertstoffcontainerplatz	Dorfplatz

Quelle: Abfallratgeber 2012

Natur (nah)

„Die Vögel richtig füttern“

Essensabfälle sind tabu

Regional. Bei geschlossener Schneedecke im Winter und während der anstrengenden Brutzeit benötigen heimische Gartenvögel eine besonders reichhaltige Kost. Doch oft bleibt dann so mancher Schnabel leer. Dankbar bedienen sich Meisen, Spatzen, Amseln & Co. dann an dem Futter, das wir Menschen ihnen anbieten. Aber wie können wir die Vögel richtig füttern? Die Deutsche Wildtierstiftung rät Vogelfreunden, den Tisch für alle gefiederten Gartenbewohner mit Bedacht zu decken. Vögel sind keine Müllschlucker! Alle Küchenabfälle und Speisereste sind absolut tabu und können für die kleinen Flieger sogar gefährlich werden: Exotische Gewürze und Salz können schon in kleinen Mengen zum Tod führen. Brot quillt im Vogelmagen auf und sorgt für schmerzhafte Magenverstimmungen.

Der beste Brennstoff für die aktiven Wildvögel ist Fett in Form von hochwertigen Sämereien und Nüssen wie Sonnenblumenkernen, Erdnüssen, Hanfsaat und Getreideflocken. Weichfresser wie Amseln, Drosseln, Rotkehlchen und Zaunkönige freuen sich zusätzlich über Futtersultaninen oder kleingeschnittene Äpfel und Birnen. Wer das ganze Jahr hindurch Vögel richtig füttert, betreibt aktiven Artenschutz. Die Tiere sind dadurch in der Lage, mehr Jungvögel großzuziehen und Notzeiten besser zu überstehen. Und Spaß macht es obendrein, die muntere Vogelschar im Garten oder auf dem Balkon zu beobachten.

Text: Deutsche Wildtierstiftung/dabu

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktionsschluss: 11. Januar 2012
Anzeigenschluss: 16. Januar 2012
Nächste Ausgabe: 25. Januar 2012

Redaktion:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:
delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.lueth@t-online.de

„Die Lebensqualität vor Ort weiter verbessern"

Amtsvorsteher Bodo Wissel über Erreichtes und neue Vorhaben in 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist eines der schönsten Feste. Für viele von uns ist es sogar das schönste, weil es so reich an eigenen Erinnerungen ist. Wenn an Heiligabend die Kirchenglocken läuten und die Lichter am Weihnachtsbaum leuchten, kehrt auch ein wenig von dem Glanz zurück, den wir von den Weihnachtsfesten unserer Kindheit kennen. Wer selbst Kinder oder Enkelkinder hat, sieht in ihren strahlenden Gesichtern vielleicht auch ein bisschen sich selbst.

Weniger sentimental, aber umso aufschlussreicher ist da meist der Rückblick auf das vergangene Jahr.

„Auf das Zusammenwirken vieler Menschen kommt es an"

Zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen zuerst für die Unterstützung danken, die Sie in den vergangenen 12 Monaten an verschiedensten Stellen, in unterschiedlichen Funktionen, immer aber als Teil unserer Gemeinden, für unser Gemeinwesen geleistet haben. Wir standen 2011 in unseren Gemeinden vor vielen verschiedensten Herausforderungen, die nur durch das Zusammenwirken der vielen Menschen, denen die erfolgreiche Entwicklung unserer Gemeinden am Herzen liegt, bewältigt werden konnten.

Ein beispielhafter und in keinem Falle vollständiger Rückblick auf das Jahr 2011 zeigt uns, dass wir trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen der Gemeinden durch Neubauten (Mehrzweckhalle Holthusen), Erweiterungen (Feuerwehrhäuser Klein Rogahn und Wittenförden) und vielfältige weitere infrastrukturelle Maßnahmen die Attraktivität und die Lebensqualität für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unseren Gemeinden weiter verbessern konnten.

Die fortgeführte Modernisierung des gymnasialen Schulzentrums – trotz Hilfe durch das Investitionsprogramm des Bundes – hat uns sehr beansprucht, dient aber dem Erhalt und dem Ausbau eines guten Bildungssystems für unsere Kinder hier vor Ort. Die Neubesetzung des Schulleiterpostens steht ebenfalls kurz vor dem Abschluss, hierzu Anfang des nächsten Jahres mehr.

Freuen können sich die Internetnutzer im Amtsbereich: es konnte erreicht werden, dass nun fast im ganzen Amtsbereich endlich

schnellere DSL-Anschlüsse verfügbar sind. Fast überall beteiligten sich die Gemeinden an den Investitionen der Netzbetreiber.

Nach den Feiertagen erwarten uns erneut anspruchsvolle Aufgaben. Die neun Gemeindevertretungen und der ab Januar verkleinerte Amtsausschuss werden neue Prioritäten setzen und neue Projekte angehen.

Was steht für 2012 auf unserer Agenda?

Investieren werden wir als Amt 2012 weiterhin in das gymnasiale Schulzentrum, im neuen Jahr vorrangig in die Neugestaltung des Sportplatzes.

Der finanzielle Spielraum für diese wichtigen Projekte ist leider begrenzt: Das Amt wird auch hier nicht ohne Fördermittel auskommen können, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren, der Maßnahmenbeginn ist daher leider abhängig von der Mittelbewilligung.

Im Juni 2012 gilt es das zwanzigjährige Bestehen des Amtes Stralendorf zu begehen.

Ich hoffe für 2012 auf eine wohlwollende Unterstützung und Begleitung, auf konstruktive Kritik, auf Ihre Mitwirkung und auf das von vielen praktizierte, unverzichtbare ehrenamtliche Engagement.

Genug Politik so kurz vor Weihnachten! Ich wünsche Ihnen – auch im Namen des Amtsausschusses und aller Mitarbeiter des Amtes – ein frohes und friedliches Weihnachtfest im Kreise Ihrer Familien. Das Jahr 2012 möge Ihnen all Ihre Wünsche erfüllen und vor allem Gesundheit schenken.

Herzlichst
Ihr Bodo Wissel, Amtsvorsteher

„Niveauvoll auch in 2012"

Redakteur Martin Reiners plaudert aus dem „Nähkästchen"

Liebe Leser,

Mit den „Helden von 69" begann der 15. Jahrgang unseres Amtsblattes. Heute halten Sie die Ausgabe Nummer 12 des Jahres in Ihren Händen. Dazwischen liegen Titelstorys wie „Fans sind eine Macht", vom MSV Fanclub in Pampow, „Der Salatkönig aus Parum" – eine Erfolgsstory einer regionalen Biogärtnerei oder auch „Ich habs im Kopf" – die Story eines leidenschaftlichen Rogahner Knollenschnitzers, um nur einige Titelthemen dieses Jahres Revue passieren zu lassen.

Wenn ich zurückblicke, so durfte ich in diesem Jahr wieder viele interessante Menschen aus den Gemeinden unseres Amtes kennenlernen. Ich danke Ihnen allen, dass Sie meinem ehrenamtlichen Autorenteam und mir sprichwörtlich Tür und Tor geöffnet haben, damit wir für unsere Leserschaft tiefgründig recherchieren und zugleich

abwechslungsreiche „Aufmacher" und Textbeiträge präsentieren konnten.

Im Oktober erhielt unser Amtsblatt aus den Reihen des Stralendorfer Amtsausschusses einige Lobesworte, diese sind uns Ansporn, gemeinsam mit unserem Schweriner Verleger Detlev Lüth auch in 2012 das redaktionelle Niveau und die optische Qualität beizubehalten und auszubauen.

Zu den „Machern" dieser Zeitung gehören neben den Profis im Verlag die fast 20 ehrenamtlich tätigen Autoren, die seit Jahren wesentlich den Erfolg und die Beliebtheit dieses Amtsblattes bei unserer Leserschaft prägen.

Ihnen und Euch gilt mein voller Respekt und mein herzlicher Dank für das geleistete Engagement und die Unterstützung in der monatlichen Redaktionsarbeit.

Neben bekannten Namen und Kürzeln sind gerade in diesem Jahr auch einige neue Textautoren und Fotografen unter den Texten präsent gewesen. Dies freut mich ganz besonders.

Den aufmerksamen Lesern werden in der ersten Ausgabe des Jahres 2012 am 25. Januar kleine Neuerungen auffallen. So wird unser Amtsblatt allmonatlich auf 24 Seiten in Farbe erscheinen. Sie werden neue und auch seit Jahren beliebte Rubriken wiederfinden.

Spannende Titelthemen über außergewöhnliche Hobbys von den Menschen, die in der Region zu Hauses sind, oder auch traditionelles Handwerk werden vorgestellt. Historische Themen aus der Dorfgeschichte sollen nicht fehlen. Die Vorplanungen laufen bereits.

Liebe Leser – Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start für 2012.

Meinem Autorenteam und mir wünsche ich für das neue Jahr ein weiterhin gutes Händchen bei der Themenauswahl für unser Stralendorfer Amtsblatt.

Packen wirs an –
der nächste Redaktionsschluss kommt bestimmt!

Martin Reiners

„Wir wollen zusammenrücken“

Kommune und Kirche unter einem Dach

Warsow. Wer in den zurückliegenden Adventstagen auf der B 321 durch die Ortschaft Warsow fuhr, der entdeckte in der Dunkelheit einen leuchtenden Weihnachtsstern im Ostteil des Kirchenschiffs. „In einem weihnachtlichen Brief bedankte sich 2010 ein Herr aus Hagenow bei mir. Ihm war der Stern aufgefallen, als er morgens und abends an unserer Kirche vorbeifuhr. Zugleich freute er sich, dass unser Stern die Menschen in jedem Jahr auf die Weihnachtszeit einstimmt“, erzählt Kirchgemeindepastorin Maria Harder gegenüber dem Amtsblatt.

So wie dieser Stern in der Kirche ein Lichtblick für viele Einwohner und Vorbeifahrende ist, so wünscht sich die Warsower Kirchgemeinde auch in den kommenden Monaten viele kleine und größere Lichtblicke in Form von Geldspenden für die geplante Kirchensanierung und die Schaffung einer „Winterkirche“ im Glockenturm.

Alter Glockenturm trotzt jüngsten Wetterkapriolen

Die Sanierung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen, der erste Abschnitt ist bereits erfolgreich beendet – die Glocken im Turm dürfen seit Oktober dieses Jahres wieder läuten.

In luftiger Höhe: Pastorin Maria Harder und die Kirchenälteste Christine Buller-Reinartz zeigen voller Stolz eine der Glocken auf dem sanierten Turm

Unverkennbar: Feldsteine, Fachwerk und Spitzbogenfenster prägen das Bild des Warsower Gotteshauses

In einer aufwendigen Baumaßnahme wurden durchfaulte Balkenköpfe ausgewechselt und weitere Fäulnisschäden im Innern des Turmes fachmännisch beseitigt.

Der erste Bauabschnitt verschlang insgesamt mehr als 50.000 Euro. An Einzelspenden sind derzeit 9.945,60 Euro eingegangen. Die kommunale Gemeinde Warsow beteiligte sich an der Turmsanierung mit 5.000 Euro. Ein Großteil der Baukosten wurde aus Patronatsmitteln der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs und aus Eigenmitteln der Kirchgemeinde finanziert.

„Es ist ein Irrglaube, dass wir Kirchensteuern für die Kirchenerhaltung verwenden können. Diese Gelder benötigen wir für die Personalkosten in der Kirchgemeinde“, betont die Kirchenälteste Christine Buller-Reinartz auf Nachfrage.

Eine genaue Jahreszahl zur Errichtung des Warsower Gotteshauses ist der nicht bekannt. Die Glocken stammen aus den Jahren 1309 und 1474. Vor mehr als 120 Jahren wurde die Kirche in Richtung Osten um ganze 7 Meter verlängert. Zu DDR-Zeiten wurden sämtliche Wandmalereien mit weißer Farbe überstrichen. „Die alten Wandmalereien können wir aber nicht wieder freilegen, hierzu fehlen uns die finanziellen Mittel“, so Christine Buller-Reinartz weiter und ergänzt: „Für unsere Kirchgemeinde steht momentan die Dachsanierung im Vordergrund und der Umbau des Glockenturmes für die Öffnung der Kirche für alle Bürger der Gemeinde. Wir wollen einen Raum schaffen, in dem auch kleine gemeindliche Veranstaltungen sowie weltliche Trauerfeiern stattfinden können.“

„Winterkirche“ mit Platz für jedermann

Diese Art der „Öffnung“ einer Kirche ist ein Novum in der Region und zugleich auch der Beginn einer vielleicht langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen der Warsower Kirchgemeinde und den Kommunalpolitikern im Dorf.

Gerhard Evers, der in der Kommunalpolitik als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin in Warsow agiert, sieht viele Möglichkeiten, wie die Kirche zukünftig von viel mehr interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden kann, nicht nur zu traurigen Anlässen wie weltlichen Beerdigungen.

„Unsere Kirche soll eine Begegnungsstätte werden für viele Anlässe, für Christen und Nicht-Christen“, so Gerhard Evers im Gespräch.

„Bei notwendigen baulichen Sanierungen würde ich es gut finden, wenn die Kirchgemeinde und die kommunalen Entscheidungsträger unserer Gemeinde zusammen über Nutzungsmöglichkeiten nachdenken und gemeinsam finanzierbare Vorschläge in die Realität umsetzen“, so der Kommunalpolitiker weiter.

Die Evangelisch Lutherische Landeskirche Mecklenburgs hat hierzu bereits in einer Richtlinie den Umgang mit weltlichen Beerdigungen in Gotteshäusern formuliert.

Wie dies jedoch im Einzelnen in den Gemeinden geregelt wird, das

Imposanter Klangkörper: Die „Königin der Instrumente“ aus dem Jahre 1833 von Friedrich Friese I. lockt immer wieder Orgelmusikfreunde in die Kirche

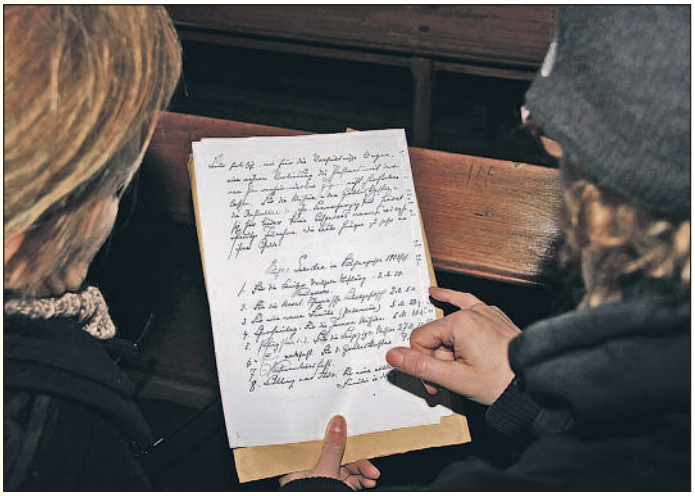

Historische alte Schriften belegen Zahlungen längst vergangener Zeiten

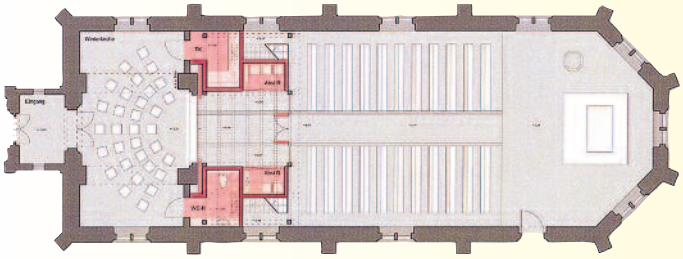

Zukunftsweisend: Dieser Grundriss zeigt die neue Raumaufteilung und die neue Bestuhlung in der „Winterkirche“ im Glockenturm

obliegt der jeweiligen Kirchgemeinde vor Ort. Der Warsower Kirchgemeinderat kann sich die Öffnung des Turmbereiches durchaus vorstellen, denn dieser Gebäudeteil ist nicht geweiht und steht für weltliche Zusammenkünfte nach einem Umbau zur Verfügung. „Ein Zentrum für die Kommunikation im Dorf soll hier entstehen, von Konfirmandenunterricht über Spielenachmittage bis hin zu Seniorentreffen“, so Pastorin Harder weiter.

Frohlockende Klänge von Bach bis Bartholdy

Bislang zwei- bis dreimal pro laufendem Kirchenjahr luden Orgelkonzerte in das Warsower Gotteshaus alle Freunde der Orgelmusik zu einem besonderen Musikgenuss ein. Die aus dem Jahre 1833 stammende Friese-Orgel lockte dabei mehrfach Musikfreunde in den Ort.

Vor wenigen Tagen, am 3. Advent, war bis weit über die Dorfgrenze hinaus eine viertel Stunde Glockengeläut zu hören. Grund war der „Musikalische Advent“, eine festliche Veranstaltung mit Orgelmusik, Instrumenten und Gesang. Zugleich drückte die Kirchgemeinde damit ihren Dank und die Freude aus, dass in Warsow wieder die Kirchenglocken läuten.

Schwebende Schönheit: Der Taufengel hat eine Liebhaberin in Hamburg, sie finanzierte dessen Restaurierung vor einigen Jahren

Vom Kohlenkeller zum hellen Portal

Platz für mehr als 50 Leute soll die neue „Winterkirche“ im Inneren des Glockenturmes bieten. Während der Wintermonate soll gut geheizt sein, ermöglicht durch moderne Heizungstechnik wie eine Fußbodenheizung. Wo heute noch ein Kohle- und Brennholzlager ist, soll baldmöglichst viel Tageslicht durch die Spitzbogenfenster fallen und für Wohlbehagen sorgen. Zukunftweisend sind auch der behindertenfreundliche Zugang zur Kirche und zeitgemäße Sanitäranlagen. Freundlich wirkende Räume für gemeindliche Treffen und den Unterricht sollen entstehen.

„Dieser zweite Bauabschnitt liegt uns am Herzen, damit wir mit den Menschen vor Ort wieder solide Kirchgemeindearbeit gestalten können, hier direkt in der Kirche. Wir haben momentan keine Räume im Ort, wohin wir ausweichen könnten“, beschreibt Pastorin Harder die Situation und ergänzt: „Wir sind jedoch dankbar, dass wir derzeit die kommunalen Räume im Gemeindehaus in Kothendorf nutzen dürfen.“

Doch bevor es so weit ist, gilt es noch kleinere Reparaturen an der Dacheindeckung vorzunehmen, statische Probleme am Dach scheinen nicht vorhanden.

Während im kommenden Jahr noch die Planungsphase und die Zeit der Spendensammlungen sein werden, soll nach Vorstellung des Kirchgemeinderats im Jahr 2013 die Bauphase im Turm beginnen.

„Wir sind auf jede größere und auch noch so kleine Spende für die Erhaltung unserer Kirche angewiesen und bitten um die Unterstützung aus der Bevölkerung“, so der Appell aus dem Warsower Kirchgemeinderat.

Wenn auch Sie, liebe Leser, an Heiligabend um 15:30 Uhr das Krippenspiel in Warsows Kirche besuchen und dann am Ende des Gottesdienstes eine Münze oder einen Schein in den Klingelbeutel werfen, dann wissen Sie, dass Ihre Spende für das Zusammenrücken von Kommune und Kirche im Dorf gut angelegt ist.

Text: Reiners / Fotos: Jeßel

Unterstützen auch Sie den Umbau des Warsower Glockenturmes mit einer Spende.
Bitte nutzen Sie hierzu folgende Bankverbindung:
Kirchgemeinde Gammelin-Warsow
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel
Konto-Nr.: 53 100 32
BLZ: 520 604 10
Verwendungszweck: Kirche Warsow

Anzeigen

Anzeigenhotline:
Telefon: 03 85/48 56 30
E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zülow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M/V, S. 777) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow vom 06.12.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.
(3) Gefährliche Hunde (§ 5) werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten alle in der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – Hundeh VO MV) vom 04. Juli 2000 (GVOBI. M-V S. 295) im § 2 Abs. 3 genannten Hunde.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
(3) Alle in einem Haushalt, oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht
Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Lauf des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

– für den 1. Hund je Haushalt	60,00 €
– für den 2. Hund je Haushalt	60,00 €
– für den 3. Hund und jeden weiteren Hund je Haushalt	90,00 €
– für den 1. und jeden weiteren sog. gefährlichen Hund je Haushalt	400,00 €

(2) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden und die von Jägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden, jedoch nur mit entsprechender abgelegter Prüfung.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 7
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen um die Hälfte ermäßigt für das Halten von
1. Hunden, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14.Januar 1999 (GVOBI. M-V S. 221) mit Erfolg abgelegt haben.
2. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
3. Hunden, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

(2) § 7 ist nicht für sog. gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 anwendbar.

§ 8
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern wird die Steuer für Hunde in der Form der Züchtersteuer erhoben.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, 75 v. H. des Steuersatzes nach § 5.
(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 10
Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01.07. des Jahres fällig.
(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 11
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über 4 Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung von dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12
Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen die Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
(3) Steuermarken sind die gesamte Zeit der Steuerpflicht gültig.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach 17 des Kommunalabgabengesetzes
M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hundesteuersatzung außer Kraft.

Zülow, 06.12.2011 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zülow wird hiermit bekanntgemacht

In die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zülow und ihre Anlagen kann vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 06.12.2011 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“ wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBI. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende Satzung erlassen:

2.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2012 0,005515 Euro je m^2.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Dümmer, 12.12.2011 (Siegel) Rieß
Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“ wird hiermit bekanntgemacht

In die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“ und ihre Anlagen kann vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 12.12.2011 (Siegel) Rieß
Bürgermeisterin

Langsamer Tod durch Pilzbefall

Sterben die Eschen im Zülower Wald?

Zülow. „Etwa im Jahre 1970 gab es schon einmal das sogenannte Rüstersterben, daran erinnern sich viele ältere Einwohner noch im Dorf“, erzählt Michael Pahlow, Vorsitzender der Zülower Waldgemeinschaft. Gegenwärtig beschäftigt die 20 Mitglieder der Waldgemeinschaft im Dorf das Absterben der im Wald wachsenden Eschen. In den Leitbahnen der Bäume wachsen Pilze, wodurch die Leitbahnen verstopft werden. „Der Baum vertrocknet von innen, es kommt über die Wurzeln kein Wasser mehr nach oben und die Nährstoffe, die in den Blättern der Bäume gebildet werden, gelangen dann nicht mehr an die Wurzeln“, beschreibt Pahlow die Situation im Wald.

Stolz ist man in der Gemeinschaft darauf, dass noch 4 Rüstern (Ulmen) im Wald stehen, die das damalige große Absterben überlebt haben.

Schon vor drei Jahren begann man im Wald das Stammholz der Eschen zu schlagen und zu verkaufen. Der Bestand an Jungeschen, so hofft man, bleibt vielleicht resistent gegen den Schädlingspilz.

„Vielleicht haben wir Glück und unser Eschenbestand übersteht auch den Befall der tödlichen Pilzparasiten“, so Pahlow weiter. „Chalara fraxinea“ so der Name des Pilzparasiten, der Auslöser des Eschensterbens sein soll, erkennbar durch die Braunfärbung im Holzkernbereich.

Wald vor Wild

Im hiesigen Waldrevier findet man vorwiegend Laubbäume mit einem nur geringen Anteil an Nadelhölzern. 2011 war insgesamt ein sehr nasses Jahr bedingt durch den hohen Niederschlagsanteil in den zurückliegenden Sommermonaten. Dies war schlecht für den Feld- und Ackerbau, jedoch gut für die Waldflächen der Region, da die eingeleitete Naturverjüngung in Form von Aufforstungsflächen sehr gute Wachstumsbedingungen vorfand. Vor ein paar Jahren wurden die Flächen gepflügt und Bucheckern in den Boden eingearbeitet. Bei einer Begehung vor wenigen Wochen waren bereits etwa 15 Zentimeter hohe Jungbäume vorzufinden. In Zusammenarbeit mit den Jägern der Region konnte der Verbiss an Jungbäumen begrenzt werden. Es gilt der Grundsatz: „Wald vor Wild“.

Gepflanzt wurden in der Vergangenheit etwa zwei Hektar Jungbäume und rund 25 Hektar Baumbestand durch Pflügen und Einsaat geschaffen. In 100 bis 130 Jahren werden dann auch diese Bäume zum Einschlag stehen. „Der Wald ist ein generationsübergreifendes Projekt, wir tun etwas für unsere Nachkommen, so wie unsere Vorfahren für uns den Baumbestand geschaffen haben“, erzählt Pahlow weiter.

Rundgang durchs Revier: Die Vorstandsmitglieder der Zülower Waldgemeinschaft: (v.l.n.r.) Kurt Müller, Hagen Wolff, Jürgen Ristedt und der Vorsitzende Michael Pahlow

Die Allgemeinkosten, die der Waldgemeinschaft entstehen, werden durch den Stammholzverkauf an Sägewerke und das Brennholzwerben gedeckt. „Es ist wie im Garten auch, wenn man das Unkraut nicht beseitigt, hat man auch keine gute Ernte zu erwarten“, so Pahlow und fügt an: „Wenn man den Wildwuchs nicht beseitigt erhält man auch keine geraden Baumstämme, die im Verkauf gefragt sind.“

Anfang der 1990er Jahre kostete der Liter Heizöl 34 Pfennige, da gab es kaum Interesse am Brennholzwerben. Dies hat sich komplett geändert, gegenwärtig zahlt man etwa rund 88 Cent für den Liter. Dies wiederum ruft ein sehr großes Interesse an Brennholz in Privathaushalten hervor.

Verletzungen beim Holzeinschlag

Auf der Jahresversammlung der Zülower Waldgemeinschaft am 19. November dieses Jahres stand neben dem Thema Brennholzwerben für den Eigenbedarf und die Dorfbewohner auch die 300 prozentige Beitragserhöhung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf der Tagesordnung.

Grund für die Kostensteigerung sind die vermehrten Arbeitsunfälle im Wald, hervorgerufen durch den unsachgemäßen Umgang mit Motorsägen und mangelnder Schutzausrüstung. Landesweit ist eine Zunahme bei Verletzungen beim Holzeinschlag zu verzeichnen. „Wenn wir in unser Revier gehen, werden die Brennholzwerber ausführlich auf die Gefahren hingewiesen und von mir über das korrekte Arbeiten bei einer Baumfällung belehrt“, merkt Herr Pahlow an.

Vor 75 Jahren fing alles an

Wiedergewählt wurde für die nächsten drei Jahre der Vorstand der Waldgemeinschaft, dessen Vorsitzender Michael Pahlow ist. Ebenfalls zum Vorstand gehören Jürgen Ristedt und Dietrich Dahl aus Zülow sowie die Rechnungsprüfer Kurt Müller und Hagen Wolf.

Der Ursprung der Zülower Waldgemeinschaft geht auf die Gründung am 15.09.1936 zurück.

Zu Zeiten der Aufsiedlung des Dorfes erwarben 24 Siedler insgesamt 212 ideelle Wald-Anteile.

Rund 53 Hektar Waldfläche gehörten damals wie heute zum Bestand. Ein altes Protokollbuch verweist auf die erste Sitzung vom Juni 1937. Bis März 1970 bewirtschafteten die Eigentümer ihren Wald selbst. Danach erfolgte die Zwangsbewirtschaftung durch die damals staatliche Forstwirtschaft der DDR bis 1992.

Am 15. Februar 1992 gründeten die heutigen 20 Anteilseigner die Zülower Waldgemeinschaft nach den Richtlinien des Landeswaldgesetzes M-V.

Text & Foto: Reiners

Anzeigen

Alte Rezepte und neue Ideen

Der „Ossenkopp“ in Dümmer bietet Mecklenburger Küche auf hohem Niveau

Dümmer. „Wir setzen auf fast 100-jährige Kochrezepte mit Zutaten, die in heutiger Zeit kaum noch am heimischen Herd verwendet werden, da sie nicht bekannt sind“, mit diesen Worten empfängt mich Holger Stuth im Hotel & Restaurant am Dümmer See, vielen bekannt unter dem Namen „Hannes Ossenkopp“. Den Kochlöffel schwingt jetzt

Geschäftsführer und Inhaber Holger Stuth (r.) im Gespräch mit Chefkoch Marco Kleemann

Auf dem neuesten Stand: Die Kegelbahn im „Ossenkopp“

Chefkoch Marco Kleemann, der seine Erfahrungen und Ideen aus der Schweriner Spitzengastronomie mitbringt. Im Servicebereich sind derzeit 3 Fachkräfte tätig. Der geschäftsführende Inhaber Holger Stuth ist studierter Maschinenbauingenieur, Jahrgang 1962 und hat den Kopf voller Ideen, die er in den kommenden Monaten vor Ort umsetzen will.

„Bowling & Burger“ ist ein spezielles Angebot im Hause, hier begeistert die Gäste die völlig neu ausgestattete Bowlinganlage mit modernster Digitaltechnik, neuem Mobiliar und Schallschutz.

Zeitgemäß auch die separate Raucherlounge, wo man gemütlich beim Rauchen in großen Ledersesseln Platz nimmt.

Rund 500.000 Euro wurden in den Umbau investiert, ein Teil davon auch in die Eventscheune nebenan. Es wurde eine Gastroküche installiert und Raum für den Tagungs- und Seminarbetrieb geschaffen. „Ich möchte auch wieder altbekannte plattdeutsche Veranstaltungen wie den Sängerwettstreit von einst oder die NDR Plappermoehl zurückholen“, so Stuth weiter. Die Scheune verfügt über neue Heiztechnik, ein Bullerjahn sorgt ebenso für behagliche Wärme. Eines Tages sollen auch Eheschließungen vor Ort stattfinden, die Vorbereitungen für eine Außentraustelle des Stralendorfer Standesamtes laufen bereits. Geöffnete Scheunentore machen den Blick frei durch eine Glasfensterfront zum Ufer des Dümmer Sees. Rund 80 Personen finden hier Platz. Erste Vorbestellungen für Familienfeiern liegen vor. Neu ist das für das Frühjahr geplante Café „Naschkaten“ und der hauseigene Shuttle-Service bei Veranstaltungen im Restaurant.

Ein Blick auf die Speisekarte macht neugierig. Plattdeutsche Zeilen versprechen regionale Köstlichkeiten und Besonderheiten wie die „Feuerwehrschläuche“ für die Kinder.

Kurzentschlossene sollten sich beeilen, empfehlenswert ist eine Vorbestellung.

An beiden Weihnachtsfeiertagen stehen köstliche Menüs auf der Karte. Am 2. Weihnachtstag lädt Chefkoch Kleemann zum großen Erpel-Essen ein. „Hierbei kommen regionale Produkte in Topf und Tiegel, sowie Bio-Produkte aus Vorpommern“, verrät der Küchenchef.

Zum Jahreswechsel wird ein Spezialitäten-Buffet aufgefahren, mit Schaustücken wie Stör, Lachs und Goldforellen. Ein unterhaltsamer Abend mit Tanzmusik und Feuerwerk sind garantiert.

Das persönliche Leibgericht von Holger Stuth ist „Salzhaff – Lammkarree“ mit einer Minzsoße, deren Zutaten aus Australien stammen. Dieses Gericht wird man ab Ostern 2012 auf der Karte finden.

Das Hotel hält 12 frisch renovierte und neu gestylte Doppel- und Einzelzimmer für die Gäste bereit.

Auch der neue moderne Sanitärbereich entspricht gehobenen Ansprüchen.

Als oberste Qualitätskriterien für die Ausstattung von Restaurant und Hotel sind 3 Sterne von der Dehoga vorgesehen. Seit der Eröffnung vor wenigen Tagen arbeitet das Haus auch mit deutschlandweit bekannten Labels wie „FAIR-TRAIDE“, „Slow Food“, „Bett & Bike“ des ADFC sowie dem geführten Angeltourismus zusammen.

Der Bootsverleih am nahen Seeufer sowie die Vermietung der rustikalen Grillkota ergänzen das Angebot vom Hotel & Restaurant am Dümmer See „Hannes Ossenkopp“.

Text: Reiners / Fotos: Reiners /Eschrich

Anzeige

Hannes Ossenkopp
HOTEL & RESTAURANT
Café Naschkaten

Besuchen Sie unser neu eröffnetes Restaurant und wählen Sie zum Weihnachtsfest aus drei für Sie zusammengestellten Weihnachtsmenüs.

*

Silvester im neuen „Hannes Ossenkopp“
Eine gute Gelegenheit das Haus neu zu erleben

Unser Silvestermenü:
· Das große Silvesterbüffet mit vielen Highlights von regionalen Erzeugern · Ein Willkommenstrunk ·
· Alle Getränke von Güstrower Schlossquell (Wasser) ·
· Eine Flasche Wein für 4 Personen (weiß/rot) ·
· Tanz bis in die Morgenstunden · Das Kuchenbüfett um Mitternacht ·
· Ein Glas Sekt zum Anstoßen in das neue Jahr und unser Silvesterfeuerwerk ·

Karten zum Preis von 65,- € pro Person sind noch erhältlich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team vom „Hannes Ossenkopp“

Hannes Ossenkopp – Dorfstraße 1A,
19073 Dümmer,
Tel./Fax: (03869) 599779 - 0

Wo sonst?

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 06.12.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
(2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren in Abstimmung mit den Landes-, Landkreis- und Gemeindemitteln erhoben.
(3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:
Kinderkrippe
für Kinder ab Vollendung des ersten bis Ende des dritten Lebensjahres.
Kindergarten
für Kinder ab dem Monat, in dem das vierte Lebensjahr beginnt
bis zum 31.07. des jeweiligen Schuleintrittsjahres.
Hort
für Kinder der künftigen ersten Klasse ab dem 01.08. des jeweiligen Schuleintrittsjahres bis zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres,
in dem die 4. Klasse endet.
entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.
Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.
(4) Für Kinder auf Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer stundenweise zusätzlichen Betreuung.
Die zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch für Hortganztagsplätze in den Ferien möglich.
(5) Die Kindertagesstätte hat eine Öffnungszeit ab 06.30 bis 17.30 Uhr.
(6) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist ein Nachweis über die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis.
Der Bescheid über die Bedarfsbestätigung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. Bei einer Kindergartenbetreuung bis zu 6 und bis zu 4 Stunden muss die Feststellung des Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis nicht vorliegen.

§ 2
Gesamtplatzkosten und Elterngebühren

(1) Gemäß § 16 KiföG M-V schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Gemeinde Holthusen in regelmäßigen Abständen Verträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsverträge) nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte (Gesamtplatzkosten) festgelegt.
Für die Platzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Ganztagsplatzkosten berücksichtigt.
Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elterngebühren 50% der verbleibenden Kosten.
Die monatlichen Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel und Elterngebühren sowie die Gebühren je angefangene Stunde der zusätzlichen Betreuung ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Gebührensatzung (Gebührentabelle).
Die Gebühren für die zusätzlichen Betreuungsstunden werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.
(2) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust-Parchim.
(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen. Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und der Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten gemäß den §§ 21, 22 KiföG M-V zu tragen. Vorerst werden die Elterngebühren unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.
(4) Für die Verpflegung (inkl. Getränke) ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

§ 3
Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Holthusen.
Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.
(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Holthusen haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Holthusen abgesichert ist.

§ 4
Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die aktuelle Situation hinsichtlich der Platz- und Personalkapazität der Einrichtung erlaubt.
(2) Sorgeberechtigte, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.
(3) Die Betreuungsgebühren für Gastkinder aller Altersstufen sowie der Stundensatz für Eingewöhnungskinder ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Gebührensatzung (Gebührentabelle).
Die Betreuungsgebühren werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.
(4) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) a) Die Gebührenschuld entsteht am ersten eines jeden Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats fällig.
b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre alt werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
e) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und –dauer und die Abmeldung bzw. Kündigung des Betreuungsverhältnisses, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (3) bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
f) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.
g) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

h) Die Bezahlung der Gebühren hat per Einzugsermächtigung zu erfolgen. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsgebühren erlassen.
(3) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauf folgenden Monats wirksam werden kann.
(4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.
(5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldigt nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
(6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat bereits über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 6
Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7
Gebührenermäßigungen

(1) In der Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.
An den Landkreis Ludwigslust-Parchim können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.
(2) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahmeregelungen treffen.

§ 8
Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.
In dringenden Notfällen wird in der Zeit von Betriebsferien eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der Kita Warsow angeboten, soweit möglich.
Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung während den Betriebsferien der Kita abzusichern.

§ 9
Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten umformuliert

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim stellen.
Ebenso sind Wohnsitzwechsel und Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen. Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 09.12.2008, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 07.12.2010 tritt zum 31.12.2011 außer Kraft.

Holthusen, 06.12.2011 – Siegel – Uffmann
Bürgermeisterin

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen
Gebührentabelle
Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr

	Gesamtplatzkosten	Landes- und Kreismittel	Elterngebühr
Krippe			
ganztags	749,12 €	245,00 €	252,06 €
teilzeit	449,47 €	147,00 €	151,23 €
halbtags	374,56 €	98,00 €	138,28 €
Kindergarten			
ganztags	481,36 €	140,00 €	170,68 €
teilzeit	288,82 €	84,00 €	102,41 €
halbtags	240,68 €	56,00 €	92,34 €
Hort			
ganztags	326,63 €	76,00 €	125,31 €
teilzeit	195,98 €	46,80 €	74,59 €

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden		
Krippe	**3,75 €**	**pro Stunde**
Kindergarten	**2,41 €**	**pro Stunde**
Hort	**2,72 €**	**pro Stunde**

Elterngebühr für Gastkinder

Beitrag für Kinder im Krippenalter:	**3,75 €**	**pro Stunde**

Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	**24,07 €**	**14,44 €**	**pro Tag**
4 bis 5	**21,66 €**	**13,00 €**	**pro Tag**
6 bis 10	**19,25 €**	**11,55 €**	**pro Tag**

Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	**16,33 €**	**9,80 €**	**pro Tag**
4 bis 5	**14,70 €**	**8,82 €**	**pro Tag**
6 bis 10	**13,07 €**	**7,84 €**	**pro Tag**
Elterngebühr für Eingewöhnungskinder:	**1,80 €**		**pro Stunde**

Vorstehende Satzung der Gemeinde Holthusen wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Feuer & Flamme

„Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es!"

Im Interview: Thomas Brandenbug – der neue Amtswehrführer des Amtes Stralendorf

Amt Stralendorf. Am 2. Dezember 2011 wurde die Neuwahl des Amtswehrführers für die kommende 6-jährige Legislaturperiode durchgeführt. Die Wahl fand im Gerätehaus der FF Stralendorf statt. Der Pampower Thomas Brandenburg, Jahrgang 1960, ist neuer Amtswehrführer und damit oberster Feuerwehrmann im Stralendorfer Amtsbereich. Er war viele Jahre als stellv. Amtswehrführer und Kreisausbilder tätig und darüber hinaus hatte er die Funktion des kommissarischen Wehrführers der Feuerwehr Pampow inne. Der verheiratete Familienvater zweier Kinder ist seit 1978 als ehrenamtlicher Brandschützer tätig und seit mehr als 10 Jahren in Pampow beheimatet.

Herr Brandenburg, zunächst meine Gratulation zur Wahl als neuer Amtswehrführer ab Januar 2012. Worin liegen die Hauptaufgaben eines Amtswehrführers?
Der Amtswehrführer berät die Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden in fachlichen und organisatorischen Fragen, koordiniert die Ausbildung, wirkt bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen mit, berät die Amtsverwaltung zur Finanzausstattung und trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Amtsbereich zu sichern. Er ist darüber hinaus Bindeglied zwischen dem Kreiswehrführer und den Gemeindewehrführern.

Wie sicher können sich die Einwohner in den Gemeinden im Falle eines Brandes fühlen, auf welchem Stand sind die Feuerwehren im Amtsbereich heute?
Alle Feuerwehren im Amt sind auf einem guten Ausbildungsstand, so wie es der Status, den die Feuerwehren laut Brandschutzgesetz MV haben sollten, verlangt. Bei einigen Feuerwehren muss in diesem Bezug sicher noch einiges getan werden, hier wurde und wird aber sehr gute Arbeit geleistet.
Die Bürger des Amtes Stralendorf können sich wie gewohnt auf die Feuerwehren des Amtsbereiches, wozu auch unsere Stützpunktfeuerwehr in Pampow gehört, verlassen.

Sie sind Kreisausbilder, Amtswehrführer und Wehrführer in Pampow. Wie bekommen Sie diese 3 Funktionen sprichwörtlich unter einen Hut?
Das ist richtig, zurzeit übe ich mehrere Funktionen in der Feuerwehr aus. Ab 1. Januar 2012 bin ich Amtswehrführer, zeitgleich auch Kreisausbilder für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und bis zur Wahl des Wehrführers der FF Pampow im kommenden Monat, bin ich auch hier noch kommissarisch als Wehrführer tätig. Dass ich mich im Ehrenamt so engagieren kann, habe ich in erster Linie meiner Frau zu verdanken, die mir mit viel Verständnis bei meinen Tätigkeiten in der Feuerwehr zur Seite steht. Auch möchte ich meinen Arbeitgeber erwähnen, der die ehrenamtlichen Tätigkeiten seiner Mitarbeiter sehr unterstützt.

Was begeistert Sie in Ihrem Ehrenamt?
Die Begeisterung am Ehrenamt finde ich beim Arbeiten mit Leuten, die ebenso denken wie ich. Es gibt natürlich wie in allen Bereichen des Lebens Punkte mit denen man nicht zufrieden ist, aber diese muss man angehen, um etwas zu verändern. Getreu dem Motto: „Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es!"

Gehen Sie in Ihrer wenigen Freizeit noch einem weiteren Hobby nach?
Im privaten Bereich beschäftige mich mit dem Aufbau und dem Erhalt historischer Kraftfahrzeuge. Des Weiteren bin ich in der Gesellenprüfungskommission der Handwerkskammer Schwerin tätig.
Herr Brandenburg, vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg in der neuen Position.

Text: Reiners
Foto: privat

Dor is wat los – Veranstaltungstipps

Tag der offenen Tür am Gymnasialen Schulzentrum Stralendorf

Alle interessierten Schüler und Eltern, insbesondere der zukünftigen 5. und 7. Klassen, sind am 14.01.2012 um 09:30 Uhr herzlich zum „Tag der offenen Tür" im Gymnasialen Schulzentrum "Felix Stillfried" Stralendorf eingeladen.
An diesem Tag wird es für die Schüler der zukünftigen 5. Klasse in verschiedenen Fächern kurze Unterrichtsstunden geben. Dabei werden jetzige Fünftklässler mit ihren Lehrern die Interessierten betreuen, in den Unterricht einbeziehen und „ihre" Schule zeigen.
Die Schüler der zukünftigen 7. Klassen des gymnasialen und des Regionalschulbildungsganges können gemeinsam mit ihren Eltern einen Einblick in die Anforderungen an das Gymnasium und an die Regionale Schule erhalten. Dabei stehen das Sprachenangebot (als 2. Fremdsprache kommen Französisch, Russisch und Latein in Frage), Experimente im naturwissenschaftlichen Bereich und kleine Vorführungen im Vordergrund, während Eltern, Großeltern und Interessierte sich währenddessen in der Aula über die Möglichkeiten an unserer Schule informieren können. Die Schulleitung und Lehrer des Gymnasialen Schulzentrums werden das Schulkonzept erläutern und gerne Fragen beantworten.
Ein wichtiger Aspekt in den Ausführungen wird dabei unser Leitsatz sein:

Schule vor Ort – von der Grundschule (ab Klasse 1) bis zum Abitur (in Klasse 12).

Wir würden uns freuen, interessierte Schüler, Eltern und Bürger aus der Region an diesem Tag im Gymnasialen Schulzentrum "Felix Stillfried" Stralendorf begrüßen zu dürfen.

Text: Heuser

„Da klappert der Storch“

Feinsinniger & humorvoller Dia-Abend mit Naturfotograf Walter Thiel

Hallo, Naturfreunde!
Der Förderverein Grambower Moor e.V. lädt am Donnerstag, den 16. Februar 2012 um 19.00 Uhr zu einem Diavortrag mit dem Thema: Expeditionen in die Vogelwelt Mecklenburgs in die Jagdschule Gut Grambow ein. Der Vortrag ist kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und für Getränke in der Pause wird gesorgt.

Begleiten Sie den Naturfotografen Walter Thiel per Diavortrag auf Expeditionen zu unseren gefiederten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Wälder, Seen, Felder und Siedlungen. Über 200 Vogelarten besiedeln unseren Raum. Eine Reihe von ihnen werden Sie besuchen. Lassen Sie sich berichten, welche Probleme sie mit unserer Landnutzung haben, warum es einigen dabei sehr gut geht, während andere lieber das ruhige Leben auf dem Lande gegen die Hektik der Stadt tauschen. Auch die viel gescholtenen Rabenvögel werden wir besuchen und uns ihre Sicht auf die Dinge anhören.

Sie müssen nicht unbedingt „rabisch“ sprechen können, auch Steigeisen, Gummistiefel und Mückenspray sind nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch –
Ihr Förderverein Grambower Moor e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf
lädt ein zum

1. Weihnachts-baumverbrennen

Wann: **Samstag, den 14. Januar 2012**
ab 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Wo: **im Park**

Ihren vollständig abgeschmückten Christbaum können Sie ab Freitag, den 13.01.12 an die Feuerstelle im Park legen. Für das leibliche Wohl sorgen wir mit Bratwurst, Glühwein und heißem Tee. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sternsinger unterwegs!

Die Sternsinger sind in der ersten Januarwoche „2012“ in Wittenburg und ihren umliegenden Dörfern unterwegs.

Mit dem Kreidezeichen **„20*C+M+B+12“** bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen

„Christus segne dieses Haus“

zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Wer den Besuch der Sternsinger wünscht, kann sich für Wittenburg und Umgebung unter der Tel.: **038852 / 52521** anmelden.

Anzeigen

RAINER OLDENBURG
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR
HAUSTECHNIK AUS EINER HAND!
Bäckerweg 13 • 19075 Warsow
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de
All unseren Kunden wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2012.

Dauerwelle ab 27,– €
✆ 01 60-99 13 09 68
Beate Sandfort
Friseur auf Rädern
Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.
Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Präambel

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 12.12.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Dümmer unterhält eine Kindertagesstätte.
Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.
(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.
(3) Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:
Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt
entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.
Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.
Die Betreuungsverträge für eine Teilzeitbetreuung werden für die Zeiträume:
a) von 06:30 bis 12:30 Uhr,
b) von 08:30 bis 14:30 Uhr,
c) von 11:00 bis 17:00 Uhr oder
d) Montag bis Donnerstag 08:30 bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und für eine Halbtagsbetreuung von 08:00 bis 12:00 Uhr geschlossen.
Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich und muss schriftlich vereinbart werden.
(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.30 Uhr und 17.30 Uhr.
(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß KiföG M-V.

§ 2
Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

(1) a) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Krippe	789,58 €
Kindergarten	458,21 €

b) Für die Gesamtplatzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.
c) Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.
d) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust-Parchim.
(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal 4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.
Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,95 €
Teilzeitkindergartenkinder:	2,29 €

(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dümmer haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Dümmer getragen.
Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen.
Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet. Elternbeiträge sind zum 15. des Monats unter Angabe des Kassenzeichens und Namen des Kindes fällig.
(4) Die monatlich zu zahlende Verpflegungspauschale beträgt 55,00 €.

Die Kosten für die Verpflegung betragen:

1. für Frühstück	0,50 €
2. für Mittag	2,40 €
3. für Vesper	0,50 €
4. für Getränke	0,20 €.

Gesamt betragen die Kosten:

1. für die Ganztagsverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper, Getränke)	3,60 € pro Tag,
2. für die Teilzeitverpflegung (Mittag, Getränke, Frühstück oder Vesper)	3,10 € pro Tag,
3. für die Mittagsverpflegung (Mittag, Getränke)	2,60 € pro Tag.

In der Ganztags- und Teilzeitverpflegung wird jeweils Obst angeboten.
Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt nachträglich. Grundlage ist die gewählte Verpflegungsart. Abbestellungen können während der Öffnungszeiten am Vortag und bei Krankheit bis 7:30 Uhr am gleichen Tag erfolgen.
(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

§ 3
Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Dümmer.
Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.
(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Dümmer haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Dümmer abgesichert ist.

§ 4
Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.
(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v.
3,95 € festgelegt.
(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:
Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	22,91 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	20,62 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	18,33 € pro Tag

Teilzeitbetreuung
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage 13,75 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage 12,38 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage 11,00 € pro Tag
(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stundentäglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.
Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:
Krippenkinder: 3,95 €
Kindergartenkinder: 2,29 €
(5) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. eines jeden Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats fällig. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt.
a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen.
c) Für Kinder, deren Betreuungsvereinbarungen am bzw. nach dem 15. eines Monats enden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
e) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (4) bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
f) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.
g) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.
h) Die Bezahlung der Gebühren und der Verpflegungspauschale hat per Einzugsermächtigung zu erfolgen. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.
(2) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.
(3) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch bei Urlaub grundsätzlich in voller Höhe weiter zu entrichten.
(4) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.
(5) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate sind.
(6) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unbegründet nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
(7) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so werden Säumniszuschläge gemäß dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Abgabenordnung erhoben.
(8) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 6
Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7
Gebührenermäßigungen

In der Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.
An den Landkreis Ludwigslust-Parchim können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.

§ 8
Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

§ 9
Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim stellen.
Ebenso ist ein Wohnsitzwechsel und eine Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen.
Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 01.02.2011 tritt zum 31.12.2011 außer Kraft.

Dümmer, 12.12.2011 – Siegel – Rieß
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Dümmer wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

HEIZUNG - SANITÄR
Ihr Partner für Bad und Heizung
LUTZ BÖRNER
Telefon: 03865/787154
E-Mail: info@haustechnik-boerner.de
Wir wünschen unseren Kunden ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes 2012.

Unser Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.
Alte Dorfstraße 20
19243 Parum
Armin Kröger
DACHDECKEREI
DACHDECKER ZIMMERER KLEMPNER
Meisterbetrieb der Dachdeckerinnung
Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59
info@dach-kroeger.de

NAGELSTUDIO
Für die erwiesene Treue
möchte ich mich bei meinen Kunden bedanken
und wünsche ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie einen
guten Start ins Jahr 2012.
Apfelallee 15 • 19073 Stralendorf
Andrea Fuchs • Tel: 0 38 69/78 03 15

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung
Wir beraten Sie gern:
LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856665666
Mobil 01718342843
info@mensing.lvm.de
LVM VERSICHERUNG

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas…

(Umgang mit Haus- und Sperrmüll, Gelben Wertstoffsäcken u. a Abfällen)

Hinweise zur Nutzung der Wertstoffcontainerplätze

Aus gegebenem Anlass möchten wir sie nochmals über die Nutzung der Wertstoffcontainer in den Gemeinden informieren. Die Sammlung von Papier, Pappe sowie Altglas erfolgt in den Gemeinden über die dafür öffentlich eingerichteten Wertstoffcontainerplätze. Von vielen Bürgern wird dieses Sammelsystem auch rege genutzt, doch leider ist oftmals der Anblick von verschmutzten Stellplätzen zu beobachten. Weiterhin wird eine unzulässige Nutzung an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der festgelegten Zeiten beobachtet.

Nutzen Sie die Wertstoffcontainer unter Berücksichtigung folgender Hinweise:

- Zerkleinern bzw. falten Sie große und sperrige Kartons, ansonsten wird unnötig viel Platz im Container verbraucht!
- Stellen Sie keine Wertstoffe neben die Container, denn jeder möchte einen sauberen Stellplatz vorfinden.
- Das Abstellen von Abfällen (u. a. Haus- und Sperrmüll) an den Containerstellplätzen bzw. das Einwerfen dieser Abfälle in die Wertstoffcontainer stellt eine illegale Abfallbeseitigung dar. Die Verursacher illegaler Müllablagerungen werden mit einem empfindlichen Bußgeld zur Verantwortung gezogen. Nutzen Sie bitte hierfür die im Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten.
  Haus- und Sperrmüll sowie Gelbe Wertstoffsäcke stellen Sie am Abfuhrtag bitte bis spätestens 06.00 Uhr an der nächstgelegenen befestigten, öffentlichen Straße bereit.
- Unternehmen, Gewerbetriebe und Einrichtungen haben stofflich verwertbare Abfälle wie Papier, Pappe und Altglas eigenverantwortlich zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen, soweit sie haushaltsübliche Kleinmengen übersteigen.
- An den Wertstoffcontainern ist ausgewiesen, wann Flaschen und Gläser sowie Pappe und Papier eingeworfen werden dürfen. **Der Einwurf ist von 7.00 – 19.00 Uhr an Werktagen (Montag bis Samstag) erlaubt, ausgeschlossen sind hierbei die Sonn- und Feiertage.** Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft und vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Hinweise zur illegalen Müllentsorgung nimmt der Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Ludwigslust - Parchim gern unter 03874 / 624 2799 entgegen.

Ihr Ordnungsamt

„Bitte nicht unruhig werden"

Stralendorfs Bürgermeister über alte und neue Baustellen im Dorf

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Stralendorf,
Noch bis vor wenigen Tagen ist es vor unseren Fenstern und Haustüren noch eher herbstlich zugegangen, jedoch der Schein trügt und wir müssen täglich damit rechnen, dass uns der Winter mit all seiner Schönheit und mit den täglichen Schwierigkeiten einholt.
Erkennen können wir den beginnenden Winter auch an den vielen weihnachtlichen Boten in Form der Sterne, Lichterketten und Leuchtnetze in den Fenstern und Vorgärten unserer Einwohner.
Ein schönes Leuchten in der gegenwärtig so dunklen Jahreszeit.

Für die Gemeinde Stralendorf endet das Jahr 2011 als ein recht ruhiges Jahr. Nach unserem großen Bauvorhaben in 2010, dem Hortanbau an die erweiterte Grundschule, galt es auch einmal zu verschnaufen und schauen, wohin wir mit unseren finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren gelangen können.
Lange geplant und endlich geschafft ist die Fassadensanierung des Sportkomplexes. Nicht eingeplant war dabei, dass sich ein Teil des Daches unserer Kegelbahn beim Aufstellen der Rüstung als Trampolin erwies, die anschließend erforderliche Sanierung dieser Flächen zeigte, dass unter der völlig intakten Schweißbahn kaum noch Bretter zu finden waren. Durch fehlende Lüftungsmöglichkeiten und die nach der Wende kontinuierlich höheren Temperaturen im Vorraum der Kegelbahn konnte sich Kondenswasser bilden, wodurch die Sparschalung von unten verfaulte. Das neue Dach und die eingebauten Lüftungsschächte verteuerten unsere Baumaßnahme um fast 15 TEUR.

Mit unseren Planungen für das neue Jahr sind wir leider nicht sehr weit vorangekommen. Die von der Landesregierung geforderte Umstellung der Gemeindefinanzen von Kameralistik auf Doppik und die Auswirkungen der Verwaltungsreform, wo die neuen Großkreise erst einmal selber ihre Finanzbedarfe ermitteln müssen, lassen noch nicht einmal ahnen, welche Haushaltsmittel uns und allen anderen Gemeinden im Jahr 2012 zur Verfügung stehen werden.
Ich persönlich bin sehr skeptisch, was uns der Übergang auf eine „unternehmerähnliche" Haushaltsführung tatsächlich bringt und wie viel finanzielle Eigenständigkeit man uns Kommunen noch belässt.

Foto: Jürgen Aurich

Aber 2012 werden endlich die Ausgleichsmaßnahmen für die 380 KV-Leitung beginnen.

Im Februar wird der Teich im Park entschlammt und vertieft, die Bauanlaufberatung hat dafür schon stattgefunden. Bitte nicht unruhig werden, für die Baufreiheit ist erforderlich, dass die Kleingehölze komplett abgeholzt werden, das wird erst einmal ziemlich trostlos aussehen. Erfahrungsgemäß dauert es aber nicht lange, bis wieder Schilf und Weidengestrüpp gewachsen sind.

Freuen können wir uns, dass im Jahr 2012 für den Schulsport unseres gymnasialen Schulzentrums auf dem Sportplatz angemessene Bedingungen entstehen werden. Geplant sind moderne Laufflächen aus Kunststoff, zeitgemäße Sprung- und Wurfanlagen und der Neuaufbau des Rasenplatzes. Die Baumaßnahme wird durch den Schulträger, das Amt Stralendorf, durchgeführt, finanziell werden wir uns als Gemeinde beteiligen und alle hoffen natürlich auf reichlich Fördermittel.

Aufgrund der Baumaßnahmen werden nicht nur unsere Fußballer ein etwas unruhiges Jahr haben, der in Aussicht gestellte neue Rasenplatz sollte uns darüber hinwegtrösten.

An dieser Stelle wieder ein herzliches Dankeschön an Sie alle, die sich 2011 in Ihrer Freizeit für die Belange unseres Dorfes engagiert haben. Stellvertretend für alle Dank den Abgeordneten und sachkundigen Bürgern, Dank an die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, an die Mitstreiter des Dorfvereins, an unsere rührigen Rentnerinnen und Rentner. Aber auch Dankeschön an die Ehe- und Lebenspartner, die mit viel Verständnis und Unterstützung mithelfen.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2012 viel Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Familien.

Ihr

Helmut Richter
Bürgermeister

Anzeigen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2011 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim (M-V) folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	296.000	0	2.230.800	2.526.800
die Ausgaben	296.000	0	2.230.800	2.526.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	200.400	0	284.300	484.700
die Ausgaben	200.400	0	284.300	484.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt :
1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung
von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR verändert auf 290.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 200.000 EUR unverändert auf 200.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	324	324
Gewerbesteuer	295	295

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.520 (Geräte und Ausstattung Kita) verwendet werden.
5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
7) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 63000.36100 (Landeszuschuss) berechtigen zu Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 63000.94000, 63000.94100, 63000.94200, 63000.94300 (Straßenbaukosten).
8) Die Haushaltsstellen 63000.94000, 63000.94100, 63000.94200, 63000.94300 (Straßenbaukosten) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V
ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V
ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim (M-V) ist erteilt worden am 2011-12-07.

Wittenförden, 2011-12-09 (Siegel) gez. Nemitz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2011 und ihre Anlagen kann vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2011-12-09 (Siegel) gez. Nemitz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Auf der Gemeindevertretersitzung am 01.12.2011 wurde die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Klein Rogahn gemäß §61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.
Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß §61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2010 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 23.12.2011 bis 24.01.2012 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Klein Rogahn, den 01.12.2011
gez. Michael Vollmerich
Der Bürgermeister

Auf der Gemeindevertretersitzung am 05.12.2011 wurde die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Wittenförden gemäß §61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.
Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß §61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2009 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 23.12.2011 bis 24.01.2012 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Wittenförden, den 05.12.2011
gez. Ralph Nemitz
Der Bürgermeister

Auf der Gemeindevertretersitzung am 06.12.2011 wurde die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Zülow gemäß §61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.
Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß §61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2010 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 23.12.2011 bis 24.01.2012 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Zülow, den 06.12.2011
gez. Volker Schulz
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“ wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBI. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2011 folgende Satzung erlassen:

2.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2012 0,021154 Euro je m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Klein Rogahn, den 01.12.2011 (Siegel) Vollmerich
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“ wird hiermit bekanntgemacht.

In die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“ und ihre Anlagen kann vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, den 01.12.2011 (Siegel) Vollmerich
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“ wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBI. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2011 folgende Satzung erlassen:

2.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2012 0,019800 Euro je m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Pampow, den 30.11.2011 (Siegel) Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“ wird hiermit bekanntgemacht.

In die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“und ihre Anlagen kann vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Pampow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pampow, den 30.11.2011 (Siegel) Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Rücktritts von Herrn Andreas Leu dieser Sitz in der Gemeindevertretung Klein Rogahn auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Rogahn auf Frau Doris Dreffien übergeht.

Stralendorf, 16.12.2011
gez. Schröder – Wahlleiterin

MSV Pampow siegt gegen direkten Tabellennachbarn

Pampow. Am 14. Spieltag spielte der MSV Pampow zu Hause gegen den Rostocker FC, gegen einen Gegner, der bislang noch nicht bezwungen werden konnte in den beiden Pflichtspielen. Das änderte sich nun gegen eine völlig dezimierte Mannschaft des Gegners. Zahlreiche Spieler fehlten ihnen. So musste Kay-Uwe Pittwehn von der eigenen Reservemannschaft noch am Morgen angerufen werden, dass die Mannschaft einen Wechsler hat. Aber auch die heimische Elf musste Ausfälle kompensieren. Rieling und Thomas fehlten wegen Krankheit bzw. Verletzung. Köhn, Hecht, Hasselmann und Brickwedde gingen mehr oder weniger stark angeschlagen in die Partie. Jedoch machte es sich erneut bemerkbar, dass auf alle im Kader Verlass ist.

Pampower Freudentaumel nach dem 3:1-Sieg gegen den Rostocker FC

1. Halbzeit: früher Doppelschlag des MSV

Nach kurzem Abtasten hatte Pönisch die erste Torchance. Nach einem Flankenball von der rechten Seite nahm er den Ball gekonnt runter, zog den Ball aber knapp am langen Pfosten vorbei (4.). Nach einer Flanke von Groth köpfte Pönisch den Ball ins lange Eck zum 1:0 (6.). Dann ging es immer wieder über die Außen, wie in der 12. Minute über Groth. Der zog nach einem entschlossenen Dribbling mal ab, Bochert parierte glänzend. Der Nachschuss ging aus 18 Metern von Hasselmann einen guten Meter am Tor vorbei. Aber auf den zweiten Treffer musste nicht lange gewartet werden. Der direkte Abstoß von Bochert kam auf Umweg zu Pittwehn, der als letzter Mann dribbelte und den Ball an Mittelstürmer Waack verlor und das Unglück schon kommen sah. Waack sah den ebenfalls frei vor dem Tor stehenden Brickwedde und bediente diesen, der nur noch einzuschieben brauchte zum 2:0 (13.). Nun ließ der MSV den Ball und Gegner gekonnt laufen. Die Bemühungen des RFC, vor allem durch lange Bälle wurden schnell zerschlagen und immer wieder abgefangen. Bei dem heimischen MSV sah das ganz anders aus. Die Spieler von Trainer Brauer/Hecht wirkten, wenn sie denn mal wollten, zielstrebiger. So kombinierten sie sich schön auf links nach vorne, nur das finale Anspiel auf Brickwedde war zu steil von Pönisch gespielt (24.). Aber wie kommt eine Mannschaft, wenn schon nicht spielerisch, zu Torchancen – genau: durch Standardsituationen. Eine Ecke von Laudan wurde von Rosenkranz angenommen und aufs Tor geschossen. Grewe klärte aber unmittelbar vor der Linie den Ball für den geschlagenen Jahnke (29.). Zum Ende der ersten Halbzeit wurde die Partie immer ausgeglichener, allerdings blieben die großen Torchancen aus. So ging es konsequenterweise mit einer 2:0-Führung in die Pause.

2. Halbzeit: Rote Karte für Reis war ein Rück-, aber kein Niederschlag

Die zweite Halbzeit begann mit einem wahren Paukenschlag. Zwei Minuten nach dem Wiederanpfiff fällt Ringo Scholz nach einem Halten von Mannschaftskapitän Mathias Reis theatralisch, als er merkt, dass er den Ball nicht mehr erreichen kann. Der Schiedsrichter pfeift Elfmeter und gibt Reis die Rote Karte, obwohl Drews auf gleicher Höhe stand. Den fälligen Elfmeter verwandelte Patrick Telemann zum 2:1, obwohl Jahnke die Ecke geahnt hatte. Der Elfer war aber zu scharf und platziert geschossen (47.). Mit viel Wut in den Bäuchen der Spieler des MSV rannte man nun an auf das Tor von Jesse-Ben Bochert. Ein Drehschuss von Interimskapitän Grewe drehte sich noch knapp am langen Pfosten raus (51.). Momente später war Pönisch im direkten Zweikampf mit RFC-Kapitän Ebeling, der der letzte Mann in diesem Augenblick war. Der RFC-Kapitän kam zu spät und drückte Pönisch zu Boden. In dieser Situation maß der ansonsten sehr gute Schiedsrichter Florian Lechner mit zwei Maßstäben. Auch wenn sich diese Situation vor dem Strafraum abspielte, wurde auch hier eine klare Torchance verhindert. Der MSV ließ in der Folge nicht locker. Und als erneut Pittwehn patzte in der Abwehr des RFC, als er einen Ball rausschlagen wollte, aber nicht traf und den Ball mit der Hand wegschlug, gab es einen Handelfmeter. Den verwandelte Sebastian Drews sicher zum 3:1 (61.). Die in Rot spielenden Pampower machten weiter Druck und provozierten leichte Abspielfehler der Rostocker, wie Witkowski, der 25 Meter vor dem Tor den Ball eroberte und auf Pönisch querlegte. Frei vor dem Tor scheiterte dieser aber am sensationell reagierenden Bochert (67.). Dann ging mal wieder Groth über die rechte Seite ab wie ein Zäpfchen, spielte den Querpass aber nicht flach, sondern hoch auf Pönisch, der auch noch zu weit vorne stand und keinen Druck mehr auf den Ball brachte (71.). Nur eine Minute später war der MSV mit dem Glück im Bunde, als ein Schuss von Maletzke von Pfosten wieder rausklatschte (72.). Der MSV musste nun der geleisteten Arbeit in Unterzahl Tribut zollen und konnte nicht mehr das ganz hohe Tempo mitgehen. Die Rostocker spielten nun und der MSV verlegte seine Bemühungen aufs Kontern. Einen davon hätte Groth selber abschließen müssen, spielte aber einen Pass in den Rücken vom mitgelaufenen Köhn (82.). Bei einem schnell ausgeführten Freistoß von Maletzke musste Jahnke sein ganzes Können aufbieten, um den verdeckten Schuss zu halten (85.). Beim Schuss von Patrick Telemann war aber auch der gute Schlussmann des MSV machtlos, als die MSV-Deckung kopflos war und den Stürmer völlig unbemerkt im Strafraum stehen ließ (89.). Die Bemühungen der Gäste kamen jedoch zu spät, da der Schiedsrichter pünktlich abpfiff. Der MSV setzte somit seine Siegesserie fort.

Text & Foto: MSV/hack.

„Meine Damen, der Bürgermeister ist noch zu haben!“

Tanzvergnügen in Stralendorfs Amtsscheune

Stralendorf. Der Saal sah am 9. Dezember besonders festlich aus, da die geschmückte Tanne gegenüber dem Eingang platziert wurde und die langen Tischreihen dekoriert waren. Zunächst erfreuten die Kinder vom Hort die gut 70 Seniorinnen und Senioren mit ihren Liedern und Gedichten. Den meisten Kindern sah man die Aufregung an, vor so einer großen Zuhörerschar auftreten zu dürfen. Doch der als Weihnachtsmann verkleidete DJ Thomas hatte sie liebevoll begrüßt. Danach rief Santa Claus mehrere Anwesende nach vorn, wo er ihnen gemeinsam mit dem Bürgermeister Helmut Richter für ihre ehrenamtliche Arbeit im zu Ende gehenden Jahr dankte: Gisela Wolff, Bärbel Hahn, Ilse Rönck, Jürgen Aurich, Barbara Ikkes, Ralf Dombrowski und (in Abwesenheit) Ulrike Birkholz.

Nach dem Kaffeetrinken startete Thomas Hintz sein abwechslungsreiches weihnachtliches Unterhaltungsprogramm. Zwischen den von allen mitgesungenen traditionellen Weihnachtsliedern überraschte er seine Zuhörer mehrmals mit humorvollen Gags. So wurde aus „Leise rieselt der Schnee“ „Leise rieselt die Vier auf das Zeugnispapier“.
Ziemlich kompliziert waren auch einige seiner Quizfragen. Zeichnen Sie z. B. mal ein Viereck mit 3 Strichen. Bei der Auflösung wurde daher viel gelacht.

Nach dem Abendmenü aus dem gegenüberliegenden Gasthof, erwies sich, dass DJ Thomas die richtigen Musiktitel zum Tanzen ausgewählt hatte. Für Heiterkeit sorgten auch immer wieder seine Aufforderungen: „Meine Damen, der Bürgermeister ist noch zu haben!“
Gleich mehrfach wurde der Stralendorfer Bürgermeister zum Tanz gebeten, dieser hatte sichtlich Spaß an der Veranstaltung. Beifall verriet am Ende, dass alle mit der Weihnachtsveranstaltung sehr zufrieden waren.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Kreativ in den Advent

Hofgalerie öffnete ihre Pforten

Dümmer. Wer am Vortag des zweiten Advents eine Möglichkeit suchte, dem stürmischen und regnerischen Dezemberwetter zu entfliehen, war beim „Advent im Stall“ der Malerin Karin Weiß genau an der richtigen Adresse. Draußen brutzelten die Bratwürstchen und drinnen mischte sich der Duft von Wachs mit dem von Bratapfelkreationen. Große und kleine Gäste konnten Tassen und andere Keramikgegenstände bemalen oder – wenn sie Geduld hatten – einen Docht in die Hand nehmen und im Gänsemarsch immer wieder am Wachstopf vorbeilaufen, um eine Kerze zu ziehen. Auch bei der Suche nach individuellen Weihnachtsgeschenken wurde mancher Besucher fündig: Auf dem langen Tisch warteten dieses Jahr wunderschöne Keramikgegenstände in warmen orangen Tönen, Schmuck und gefilzte Blumen oder Gefäße. Bei selbst gebackenen Plätzchen, Kuchen, Glühwein und Kaffee ließ sich anschließend die harmonische Atmosphäre beim „Advent im Stall“ so richtig genießen. „Ich musste mich diesmal ganz schön ranhalten, um alles zu schaffen“, sagt Karin Weiß. „Aber nach dem Spiel ist vor dem Spiel: Ab morgen denke ich über ‚Kunst offen’ nach, denn Pfingsten 2012 kommt schneller als man denkt.“

Text & Foto: Löwisch

Anzeigen

Eine frohe Weihnacht und ein guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre...

Häuslich geprüfte, mobile
Fußpflege
auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage
Ilona Beckmann
Hauptstraße 37
19073 Dümmer
0176 - 24 54 83 08

Anzeigenhotline:
Telefon: 03 85/48 56 30

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Peggy Zarpentin & Peter Schnoor
19075 Pampow, Schweriner Straße 25a
im Haus der Sparkasse
Tel.: 0 38 65 / 83 85 85
www.tierarztpraxis-pampow.de
Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,
19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933,
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinner des plattdeutschen Wettbewerbs vom November 2011 ist Joachim Parchmann aus Schwerin. Er dichtete das hier veröffentlichte Gedicht selbst. Er erhielt das Buch „Äs dat Ampellecht op Raut stonn“ von Helmut Holz.

De niege plattdütsch Eck
wird ab Januar 2012 als reine Leseecke erscheinen. Ich bedanke mich bei Herrn Bohnsack von der Firma AuF in Wittenförden, der als Unterstützer dieser Rubrik uns in den zurückliegenden 2 Jahren zur Seite stand.

Wenn Sie, liebe Leser in irgendeinem Buch oder im Internet etwas Interessantes in Platt finden, können Sie es mir gern mitteilen. Auch plattdeutsche Eigenproduktionen sind jederzeit willkommen.

Joachim Parchmann

Wihnachten

De Wihnachtsmann is gaud tau lieden,
wiel wie oft von em wat kriegen.
Nu froach ick die, wie is’t mit mi?
Is för mi ok wat mit dorbi?
Mit dat Bäden heff ick nix in Sinn,
nu griep mal in den Sack rin.
„Ne“, seggt de Oll, „dat war nich dahn,
ierst mößt na de Kark hen gahn.“
De Kark is wie tun du büst hier,
ick gäf die dorför ok ein poor Bier.
„Na“, seggt de Oll, „denn wull wie mal seihn,
ob du ok bäden kannst recht fein.
Wenn dat nich klappt,
denn gifft dat wat up’t Achtergatt.“
Dat Gör, dat bäd’t, de Oll hüürt tau.
Na dit wier graad ok nich gaud!
Doch giffst du mi ’nen Kasten Bier,
lat ick denn ganzen Sack di hier.

Uns plattdütsch Eck wird unterstützt von:

Die Sicherheitsprofis

* Heimrauchmelder
* Schließtechnik (mechanisch) (elektronisch)
* Schlüsseldienst (24h)
* Einbruchmeldeanlagen
* Objektbeschilderungen
* Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirksysteme Schwerin GmbH
AuF
Nordring 25
19073 Wittenförden

Tel.: 0385/64508 - 22
Fax.: 0385/64508 - 15
mail: auf.sn@eurosecurity.de
Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Anzeige

Wessels IMMOBILIEN Wittenförden

Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobilien-wessels.de

Treffpunkt Kirche

Kirchgemeinen Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienstplan

24. Dezember	Heilig Abend	Parum	14.00
	mit Krippenspiel	Warsow	15.30
	mit Krippenspiel	Gammelin	17.00
	mit Chor	Bakendorf	18.30
25. Dezember	1. Weihnachtstag	Parum	10.00
26. Dezember	2. Weihnachtstag	Warsow	10.00
31. Dezember	Silvester	Gammelin	18.00
01. Januar	Neujahr	Warsow	14.00
08. Januar	1. Sonntag nach Epiphanias	Parum	10.00
15. Januar	2. Sonntag nach Epiphanias	Gammelin	10.00
22. Januar	3. Sonntag nach Epiphanias	Warsow	10.00
29. Januar	Letzter Sonntag nach Epiphanias	Parum	10.00
05. Februar	Septuagesimae	Gammelin	10.00

Bibelwoche 12.-16. März 2012

Ausgewählte Psalmen unter dem Motto „Tränen und Brot“ stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt unserer diesjährigen Bibelwoche. In der Woche vom 12. März bis zum 16. März wollen wir uns diesen Texten nähern, ins Gespräch kommen und uns darüber austauschen, welche Kraft und Bedeutung für uns heute noch in diesen Worten und Bildern der Psalmen liegen können.
Herzliche Einladung dazu in die verschiedenen Dörfern unserer Kirchgemeinden. Wir beginnen immer um 19.30 Uhr. An welchen Orten und an welchen Tagen wir uns treffen, werden wir rechtzeitig vorher bekannt geben. Achten Sie auf die Aushänge.
IHRE KIRCHGEMEINDERÄTE

Posaunen
Herzliche Einladung zum Silvesterposaunenspiel in der Parumer Kirche am 31.12.2011, 24.00 Uhr.

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Christenlehre
findet für die Klassen 1 – 4 im Gemeindehaus Kothendorf, donnerstags (16.30 – 17.15 Uhr) und im Pfarrhaus Parum, mittwochs (14.30 – 15.30 Uhr) mit Frau Liefert statt.
Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden
treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 – 12.00 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie bei Pastorin Harder unter der Rufnummer (038850) 51 62.

Der Chor
probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingeladen sind alle, die gern singen.

Flöten- und Gitarrenunterricht
erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Warsow.

Junge Gemeinde
Freitags, alle 14 Tage, um 19.30 Uhr treffen sich die jungen Menschen unserer Gemeinden in Gammelin im Pfarrhaus.

Frauen-Gesprächskreis Warsow
Treffen finden einmal im Monat, immer mittwochs um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Kothendorf statt. Die genauen Termine erfragen Sie bitte bei Pastorin Harder.

Frauengesprächskreis
jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin

Termine der Kirchgemeinde Pampow im Dezember 2011

Gottesdienste

24.12.	Christvesper mit Krippenspiel	15:00 Uhr	Pampow
	Christvesper	17:00 Uhr	Pampow
25.12.	Singegottesdienst	10:00 Uhr	Pampow
26.12.	Einladung in unsere Nachbargemeinde	10:00 Uhr	Warsow
31.12.	Jahresschlussandacht	17:00 Uhr	Pampow

01.01.	10:00 Uhr	Holthusen
08.01.	10:00 Uhr	Sülstorf
15.01.	10:00 Uhr	Pampow
22.01.	10:00 Uhr	Sülte
	14:00 Uhr	Hoort
29.01.	10:00 Uhr	Pampow
	mit Verabschiedung unserer Vikarin Beate Reinhard	

HOLOCAUST-GEDENKTAG
Am Fr, den **27. Januar 2012** sind Sie **um 18 Uhr** herzlich in die **Pampower Kirche** eingeladen, dem Erinnern an all die Opfer eines beispiellosen totalitären Regimes während der Zeit des Nationalsozialismus Raum und Stimme zu geben.
Schenken wir an diesem Abend in besonderer Weise der Stimme der deutsch-jüdischen Philosophin Hanna Arendt Gehör und Kraft:
"Verstehen heißt, die Last, die unser Jahrhundert uns auferlegt hat, untersuchen und bewusst ertragen – und zwar in der Weise, die weder deren Existenz leugnet noch sich unter deren Gewicht duckt. Kurz gesagt: Verstehen heißt, unvoreingenommen und aufmerksam der Wirklichkeit, wie immer sie aussehen mag, ins Gesicht zu sehen und ihr zu widerstehen."
Vergessen wir nicht – erinnern wir – daraus erwächst uns Haltung.

CHRISTENLEHRE
für Kinder der Klassen 1-6 im **Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr.**
KONFIRMANDENKURS
Die Jugendlichen der 7. und 8. Klassen treffen sich am **20.01. von 9.00-12.45 Uhr im Pfarrhaus Parum**
SENIORENKREIS
Mo, den **30.01.** treffen sich die Senioren im Pampower **Pfarrhaus von 14 – 15.30 Uhr**
SCHWERINER TAFEL e.V. - Lebensmittelausgabe im Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 dienstags von 14-15 Uhr
Sozialkaufhaus in Pampow, Fährweg 6 Mo,Mi,Do 8 - 14.30 Uhr und am Fr 8 – 14 Uhr

KONTAKT
Pastorin Ulrike v. Maltzahn-Schwarz
im Pfarrhaus Sülstorf Hauptstr. 29 Tel: 03865-3225
Sprechzeiten Do 18-19 Uhr
Im Pfarrhaus Pampow Schmiedeweg 4, Tel: 03865-240
Sprechzeit Di 16.30 – 18 Uhr
E-Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

Gemeindepädagogin Constanze Buck
Vikarin Beate Reinhard Pfarrhaus Pampow, Tel. 03865-226651
FRIEDHOFSVERWALTUNG
Tel: 03843-46561-29, Frau Stecker

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste (S = Stralendorf; W= Wittenförden)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, die jeweils 10.00 Uhr stattfinden; an jedem 1. + 3. Sonntag im Monat in der Kirche Stralendorf (S), an jedem 2. + 4. Sonntag im Monat in der Kirche Wittenförden (W), wo wir uns im Anschluss zum Gedankenaustausch beim **KIRCHENKAFFEE.**
Ab Januar im geheizten Gemeinderaum.

24. 12. Heilig Abend			
Stralendorf:		15.30 Uhr	Familienchristvesper
		22.00 Uhr	Christnacht
Wittenförden:		15.30 Uhr	Familienchristvesper
		17.00 Uhr	Christvesper
		23.00 Uhr	Christnacht
25.12.	1. Weihnachtstag	10.00 Uhr	Gottesdienst (S)
26.12.	2. Weihnachtstag	10.00 Uhr	Gottesdienst (W)
31.12.	Silvester	17.00 Uhr	Jahresabschlussandacht (W)
Januar			
01.01.2012	Neujahr	15.00 Uhr	Jahresanfangsandacht (S)

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Wittenförden: Kindernachmittage
Auskünfte erteilt:
Musikpädagogin S. Petters, Wittenförden Tel.: 6410783

Stralendorf Christenlehre
dienstags 15.00 – 16.00 Uhr
dienstags 16.00-16.45 Gitarrengruppe
Auskünfte erteilen:
Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin Tel.: 038850 – 5282

Konfirmanden
Die Vor – und Hauptkonfirmanden der Kassen 6 bis 8 treffen sich an jedem Mittwoch 17.00-18.00 Uhr in der Kirche Wittenförden (nicht während der Schulferien!)
Auskünfte erteilt:
Pastor Wielepp, Tel: 0385 – 6107789/ 01732079060

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

WINTERDIENST

Eingeschränkter Winterdienst durch zugeparkte Straßen

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Straßenabschnitte durch den Räum- und Streudienst nicht erreicht werden, da Fahrzeuge die Straßen zuparken und dadurch die benötigte Durchfahrtsbreite nicht mehr gegeben ist.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen und Gehwege, für die eine Streupflicht der Gemeinde besteht, in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Die Durchführung des Winterdienstes auf den einzelnen Verkehrsflächen richtet sich nach einem detaillierten Einsatzplan.

Der Räum- und Streudienst kann jedoch nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn die Straßen nicht zugeparkt sind und für das Räum- und Streufahrzeug ein ausreichend breiter Fahrweg vorhanden ist. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes wegen der Rutschgefahr wird eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m benötigt.

Auch in diesem Winter bitten wir Sie Ihre Fahrzeuge umsichtig zu parken. Die Räumfahrzeuge stehen oft vor Hindernissen, insbesondere in Nebenstraßen. Zugeparkte Straßen können nicht geräumt werden und stellen somit eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Kommt es zu Unfällen, bedeutet dies oftmals viel Ärger für alle Beteiligten. Parken Sie daher Ihre Kraftfahrzeuge möglichst auf den Stellplätzen und nicht auf der Fahrbahn.
Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert dem Räumdienst in den frühen Morgenstunden die Arbeit und sichert Ihnen eine befahrbare Straße.

Ihr Ordnungsamt

Jazz in der Dorfkirche

Stralendorf. Einige Stimmen aus dem Publikum geben wieder, dass die Stunde der Musik am 2. Adventssonntag etwas ganz Besonderes war: „Der Jazzchor war fabelhaft. Die sangen alle frei und konnten deshalb auch durch Swingen viel Bewegung in ihren Auftritt bringen.“, „Obwohl fast alles in Englisch war, machte es Spaß zuzuhören und zuzusehen.“, „Die Chorleiterin von Jazzatax Schwerin, Michaela Geisler, überzeugte durch ihr unglaubliches Engagement.“, „Am besten haben mir von beiden Chören die Kanons gefallen.“, „Einen Chor, der im klassischen Stil unter Leitung von Herrn Golling vorwiegend kompliziert vertonte Kirchenlieder fabelhaft vorträgt, kann man nicht mit einem jugendlich wirkenden Jazzchor vergleichen.“, „Insgesamt war es ein gelungenes Event.“

Fachleute könnten dem eben Gesagten sicher noch mehr hinzufügen. Wir möchten noch zwei besondere Überraschungen hervorheben: Pastor Wielepp zeigte großes Talent beim Vortrag eines humorvoll mit Stimmeninterpretation vorgetragenen Gedichtes, in welchem Tiere über den Sinn der Weihnacht diskutieren. Die Stralendorferin Elli König trug passend zum Advent ein plattdeutsches Gedicht vor. Allen genannten und nicht genannten Künstlern gilt ein herzlicher Dank des Publikums

Text & Foto: Aurich

In Concert: Die Mitglieder des Jazz-Chors und die Chorvereinigung Stralendorf

Ein erster Glühweingenuss

Adventsbasteln in Dümmers Forstscheune

Dümmer. Viele Familien nutzen den letzten Samstag vor dem 1. Advent seit Jahren zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit. Während die Kinder mit Feuereifer Plätzchen ausstachen und verzierten oder leckere Kokoskugeln formten, saß die ältere Generation bei Kaffee und Kuchen zusammen. Am langen Tisch herrschte eifrige Geschäftigkeit: Es entstanden viele kreative Adventsgestecke und -kränze. Auch wenn das Wetter noch nicht wirklich winterlich war, so stimmten die Kinder der Kindertagesstätte „Seepferdchen“ mit ihren Liedern und Gedichten auf die Adventszeit ein. Wer es etwas deftiger mochte, konnte draußen an der Feuerschale einen ersten Glühwein genießen.

Das Adventsbasteln, vom Sozialausschuss der Gemeinde organisiert, verdankt seinen Erfolg der Mitwirkung von zahlreichen Akteuren aus der Gemeinde. „Ich freue mich, so viel Unterstützung für diese Veranstaltung zu erhalten.“, so Bürgermeisterin Janett Rieß und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kindertagesstätte für die kreative Unterstützung, den Senioren für das reichhaltige Kuchenbuffet sowie beim Sozialausschuss und der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen/Dümmer.

Text & Foto: Löwisch

Anzeigen

Salon:
Gartenweg 3, 19075 Warsow
Tel. 038859/66755 u. 0172-1013520
www.ihr-friseur-melanie-rohde.de

IHR FRISEUR
AUCH MOBIL
Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Flügel schlagen geht leicht.

Aber richtig abheben?
Wir helfen Ihnen dabei!
Ihr Anzeigenberater: R. Eschrich
0171 - 740 65 35
Von der Idee zum fertigen Print.
DELEGO
WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH
Klöresgang 5, 19053 Schwerin
Tel. 03 85 / 48 56 30, Fax 48 56 324
delego.lueth@t-online.de

FENSTERBAU Kuhnert
Ahornstraße 8, 19075 Pampow
Telefon 03865/84443-0
Telefax 03865/84443-25

- Fenster
- Türen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Vordächer
- Faltanlagen
- Schiebeanlagen
- Solaranlagen

Neu und einzigartig!!!
Das Terrassendach mit integrierter Beschattung in unserer Ausstellung

www.fensterbau-kuhnert.de

Heiko Krause
Malerfachbetrieb

Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 91 54 04
Maler-HK@web.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Steinimitate

„Das Amtsblatt in aller Munde"

Zülower Senioren diskutierten den Aufmacher der Novemberausgabe

Zülow. Am 30. November erschien die Ausgabe dieses Amtsblattes mit der Schlagzeile: „Als der Branntwein nach Zülow kam", am selbigen Tag kamen auch die Zülower Senioren im Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

Brandaktuell war Gegenstand der Gesprächsrunden die Titelstory im Amtsblatt, es ging in jenem Textbeitrag von Martin Reiners um den ehemaligen Krämerladen von Lucie Müller. Es wurden Erinnerungen der Kindheitstage wach und viele Senioren wussten noch ganz genau wie es damals in den 30er Jahren war. Der Laden von Tante Luci war der Dorftreff für groß und klein, man erinnerte sich an das Buch, wo angeschrieben wurde und dass Tante Luci für die Kinder immer ein Bonbon übrig hatte ebenso wie an viele andere Begebenheiten der damaligen Zeit. Der Textautor hatte mit seinem Beitrag den Nerv der Zeit getroffen.

An diesem Nachmittag gab es noch eine große Überraschung für alle Senioren. Die Zülower Kabarettgruppe ACV (Antje, Christel und Viola) traten mit neuen Sketchen aus ihrem neuen Repertoire auf und gestalteten eine kleine, aber feinsinnige Hitparade.

Alle im Raum klatschten und sangen mit. Der Auftritt der Kabarettgruppe war ein voller Erfolg und eine gelungene Überraschung an diesem Nachmittag. Bürgermeister Volker Schulz informierte die Senioren, das der Auftritt der Gruppe nicht von ungefähr gewählt war, denn seit nunmehr 5 Jahren existiert das Zülower Kabarett und verbreitet Spaß und Freude auf vielen Events im Amtsbereich und darüber hinaus.

Bisher sind über 100 Auftritte in über 33 Gemeinden laut Statistik nachweisbar. Dorffeste, Seniorentreffen, Geburtstage, goldene und silberne Hochzeiten zählen zu den Auftrittsorten des Damentrios.

Text: Schulz

Bühnenreife Parodien: Die Kabarettistinnen aus Zülow sorgen für Lachsalven bei einem Auftritt in Holthusen

Plattschnacker mit Humor und Treckfiedel

Bürgermeister Helmut Richter, Jutta Graevenitz (mit der „Treckfiedel") und Christian Wilken

Stralendorf. Die letzte diesjährige Veranstaltung der „Stralendörper Plattschnacker" am 7. Dezember stand ganz im Zeichen der Adventszeit. Glühwein beflügelte die Zungen. Auch Teilnehmer, die sonst nur selten das Wort ergriffen hatten, trugen lustige und besinnliche Sachen vor. Eine von Friedrich „Fiete" Hopp aus Warsow aus Holz gebastelte kleine Krippe diente als Spendenbüchse. Über 100 Euro kamen zusammen, die der Schweriner Tafel überreicht wurden.
Zur Steigerung der allgemeinen Fröhlichkeit trugen wesentlich auch die auf der Treckfiedel gespielten Lieder bei, die von allen lautstark mitgesungen wurden. Die meisten von ihnen waren in Platt an die 24 Freunde der plattdeutschen Sprache vervielfältigt ausgegeben worden. Herzlich wurde der Moderatorin der plattdeutschen Abende, Anke Dombrowski, sowie dem Ehepaar Aurich für die Vorbereitungsarbeiten gedankt.
Der nächste plattdeutsche Abend ist für den 15. Februar 2012 geplant, wo Dieter Greve aus Schwerin zu den plattdeutschen Quellen für Flur-, Straßen- und Ortsnamen im Amtsbereich sprechen wird.

Text & Foto: Aurich

Anzeigen

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995

Mit besten Empfehlungen:
Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196
Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de

Wer zu spät kommt …

Der 4. König aus dem Morgenland

Bekannt und gern zitiert wird immer noch jenes Wort aus den Oktobertagen des Jahres 1989, als sich die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Ostdeutschland schlagartig und in schnellen Abfolgen innerhalb weniger Wochen änderten. Ob je dieser zum Zitat gewordene Ausspruch auch wirklich so gesagt wurde, ist in der journalistischen Berichterstattung jener Tage nicht sichergestellt. Doch er bleibt nach wie vor eine beliebte Redewendung: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben."

Zu einem anderen zeitgeschichtlichen Wendepunkt der Weltgeschichte vor 2000 Jahren kam einer zu einem vereinbarten Treffen zu spät. Die Folgen seiner Verspätung könnten auch uns heute noch nachdenklich machen und zur Nachahmung anspornen. Die Rede ist von Artaban, einem Mann aus der christlichen Überlieferung der Weihnachtsgeschichte, der zu den drei Königen aus dem Morgenlande gehört. (In anderen Quellen trägt er den Namen Coredan.) Er verkörpert den menschlichen, irdischen Weg zum Christentum, der vom Scheitern geprägt ist. Mit den anderen drei Weisen wollte er sich auf den Weg machen und dem Stern folgen, um in Bethlehem den neugeborenen König anzubeten. Und hier ist seine Geschichte.

Artaban erreicht seine Gefährten nicht rechtzeitig. Als er zum vereinbarten Ort kommt, sind die andern Könige bereits fort. Er kommt zu spät und macht sich dennoch allein auf den Weg, auf die weite unbekannte Reise. Drei kostbare Edelsteine führt er in seinem Gürtel, einen Saphir, einen Rubin und eine Perle, die er dem Christkinde schenken möchte. Der Stern weist ihm den Weg, der nach Bethlehem führt. Auf diesem Weg begegnen ihm unendliches Leid und menschliche Not. Er kann nicht vorübergehen, ohne zu helfen. Doch seine Reise verzögert sich. Er muss sich, um die Wüste allein zu durchqueren, eine Reiseausrüstung beschaffen. Dafür verkauft er seinen Saphir und folgt dem Stern. Die Sterne repräsentieren im Orient die Gedanken des Ewigen. Artaban bleibt auf diesem Weg und lässt sich von seinem Glauben, seiner Liebe und seiner Hoffnung tragen, den neuen König begrüßen zu können. Er kommt nach Bethlehem. Die Heilige Familie ist längst schon geflohen und auch seine drei Gefährten, die ihm voraus waren, sind auch schon weitergezogen. Er findet eine Unterkunft bei einer jungen Frau, dessen Kind von den Kriegern des Königs Herodes getötet werden soll. Artaban gibt seinen Rubin, den zweiten Stein, dafür, dass das Kind vor dem Tode bewahrt bleibt. Müde und schwach zieht er weiter. Er sucht den König, aber überall, wo er hinkommt, ist er zu spät. Es vergehen Jahre. Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit stellen sich ein. Als alter und gebrechlicher Mann kommt Artaban in Jerusalem, immer noch auf der Suche nach dem neugeborenen König, an. Aufgeben will er nicht. Eine Perle war ihm noch geblieben. Da führen ein paar Soldaten ein junges Mädchen ab, um es auf dem Markt als Slavin zu verkaufen. In Todesangst klammert es sich an Artaban, umfasst seine schwachen Knie und fleht um Hilfe. Zweifel zerreißen sein Herz. Soll er die Perle hingeben, ohne den König gefunden zu haben? Er schenkt dem Mädchen die Perle als Lösegeld, das dadurch vor dem Verkauf in die Sklaverei bewahrt bleibt. Artaban gesteht sich ein, gescheitert zu sein und den neugeborenen König nicht gefunden zu haben.

An einem Wege zum Hügel nach Golgatha sieht Artaban Menschen hinaufziehen. Er ist zu schwach, um mitzugehen. Eine Kreuzigung soll da vollzogen werden. Einer der Drei, die dort gekreuzigt werden, soll Jesus von Nazaret, der König sein, den er so lange schon suchte. Auf seinem Weg zu ihm kam er immer zu spät. Stets war er aber immer zur rechten Zeit dort, wo Hilfe für den Nächsten in seiner Nähe am dringlichsten war. Artaban hört eine Stimme dieser Botschaft: Der Glaube an diesen König, unscheinbar als Kind für das Heil dieser Welt in der Heiligen Nacht geboren, findet seine Erfüllung in ehrlicher Zuwendung zum Nächsten. Nicht wer zu spät kommt, sondern zur rechten Zeit zur Stelle ist, um Menschen Hilfe und Zuwendung zu geben, findet das Geheimnis der Weihnacht, auch in diesem Jahr.

Text: Karl Langhals
Quelle:
http://www.koenigsfeld.org/advent.html

Sport vor Ort

10. Skat- und Rommé-turnier um den Wanderpokal des SV – Warsow e. V.

Am 03.12.2011 fand die dritte Runde des 10. Skat- und Rommé-turniers des SV – Warsow e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 23 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der dritten Runde erreicht:

SKAT:		ROMMÈ:	
1. Platz: Egon Schulz	1652 Punkte	1. Platz: Ronald Zippan	143 Punkte
2. Platz: Steffen Rösler	1559 Punkte	2. Platz: Jürgen Wedlich	321 Punkte
3. Platz: Lothar Heuer	1528 Punkte	3. Platz: Marco Freytag	327 Punkte
4. Platz: Torsten Neubauer	1474 Punkte	4. Platz: Mario Saß	395 Punkte
5. Platz: Horst Schulz	1437 Punkte	5. Platz: Karin Pesta	442 Punkte
6. Platz: Achim Holz	1433 Punkte	6. Platz: Karin Walz	446 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der dritten Runde:

SKAT:		ROMMÈ:	
1. Platz: Achim Holz	3157 Punkte	1. Platz: Ronald Zippan	838 Punkte
2. Platz: Doreen Peschel	2859 Punkte	2. Platz: Karin Pesta	1200 Punkte
3. Platz: Dieter Lawetzki	2766 Punkte	3. Platz: Anke Wedlich	1390 Punkte
4. Platz: Karsten Reich	2757 Punkte	4. Platz: Bianka Reich	1540 Punkte
5. Platz: Egon Schulz	2640 Punkte	5. Platz: Jürgen Wedlich	1617 Punkte
6. Platz: Torsten Neubauer	2594 Punkte	6. Platz: Karin Walz	1669 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Rommèabende finden am **07.01.2012, 11.02.2012, 10.03.2012** und am **14.04.2012** statt.

Ort: in Warsow bei KA & KA
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 8,- Euro

Anzeigen-Hotline: Telefon: 0385/485630

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stralendorf

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf

Hier: Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat am 15.12 2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (Festsetzungen auf der Grundlage der Landesbauordnung) gebilligt und beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt und wird begrenzt durch

im Norden	- landwirtschaftliche Flächen
im Osten	- landwirtschaftliche und gewerbliche Flächen
im Süden	- gewerbliche und landwirtschaftliche Flächen
im Westen	- landwirtschaftliche Flächen

Übersichtsplan:

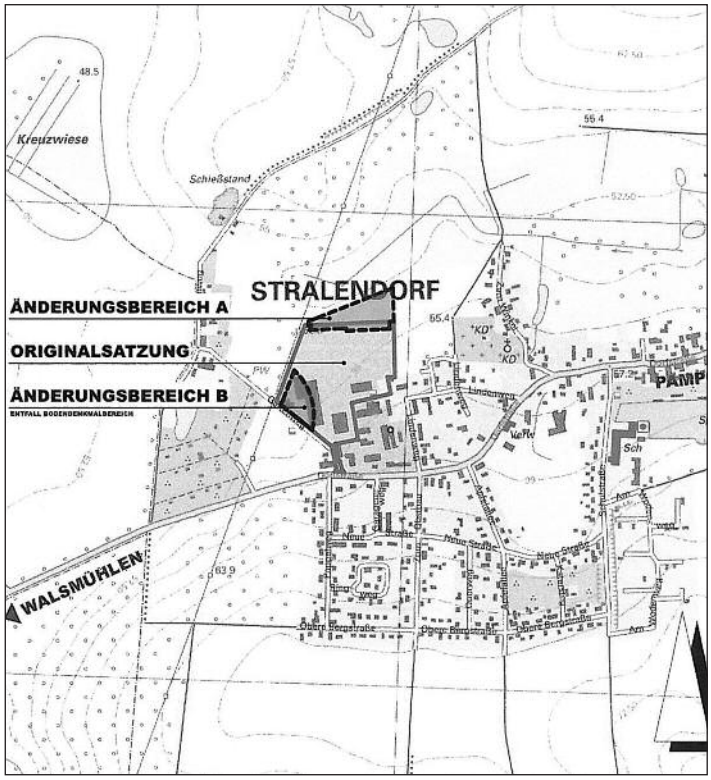

Die Satzung der Gemeinde Stralendorf über den Bebauungsplan Nr. 6 , 2.Änderung tritt gemäß §10 Bau GB mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft

Die Satzung der Gemeinde Stralendorf über den Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, (Teil A), und dem Text (Teil B), die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung kann im Amt Stralendorf, FD II Finanzen / Bau, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) ist eine Verletzung von Verfahrens_und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen+über dem Amt Stralendorf, für die Gemeinde Stralendorf, geltend gemacht wird. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S 1509) bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan (§ 214 Abs. 2 BauGB) und erhebliche Mängel im Abwägungsvorgang (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem weiteren Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Stralendorf für die Gemeinde Stralendorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 2a BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stralendorf, den 21.12.2011 (S i e g e l) gez. Helmut Richter
Bürgermeister
der Gemeinde Stralendorf

Aus den Gemeinden

Von Pfingstturnier bis Neujahrskonzert

Holthusener weihten neue Mehrzweckhalle ein

Holthusen. „Holthusen bewegt sich“, so das Motto des ganzzeitlichen Konzeptes wodurch auf dem Freizeitplatz am Mittelweg im Jahre 2008 ein Sanitär- und Umkleideobjekt entstand und in diesem Jahr eine moderne Mehrzweckhalle gebaut wurde.

In der Gemeinde hat man sich zügig bewegt, wurde im Mai 2011 erst der Grundstein gelegt, so galt es einen Monat später schon das Richtfest zu feiern.

Vor wenigen Tagen, am 9. Dezember wurde die rund 460 Quadratmeter große Halle mit Nebengebäude festlich eingeweiht. Mehr als 100 Besucher kamen zur Feierstunde und nutzten die Gelegenheit sich die neue Sport- und Kulturstätte in der Gemeinde anzusehen.

Kulturell sorgten die Kinder der örtlichen Kita und Dudelsackklänge für Kurzweil.

Bürgermeisterin Margit Uffmann nahm symbolisch den Schlüssel aus den Händen von Ingenieur Schulz vom Schweriner Planungsbüro MPK Gillner& Partner entgegen.

„Ich danke allen Beteiligten am Bau für ihr Engagement. Ebenso richte ich meinen Dank an die vielen Spender, die durch ihre finanzielle Unterstützung auch einen Teil zur Ausstattung unserer Halle beigetragen haben“; so Margit Uffmann während des Festaktes.

Die Bestuhlung für 100 Personen und Geschirr für die Veranstaltungsküche konnte angeschafft werden.

Rund 700.000 Euro kostete der Hallenneubau, reichlich Fördermittel gab es aus dem Fördertopf LEADER mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Bevor jedoch die Halle gebaut werden konnte, wurde zuvor das Sanitärobjekt für den Freizeitplatz gebaut und die Gestaltung des Platzes mit der Errichtung eines Parkplatzes und einer Bocciabahn sowie der Sanierung des Fußballfeldes realisiert.

Sportfreunde des Volleyballs, Handballs, Basketballs, Fußballs sowie Badmintonspieler sollen in den nächsten Monaten hier Einzug halten. Die Spielfeldmarkierungen hierfür sind auf dem Sportboden wiederzufinden. Der Belegungsplan für Kulturveranstaltungen und Turniere sowie der wöchentliche Nutzungsplan für den Vereins –und Freizeitsport ist aufgestellt und hängt in der Halle aus.

Näheres über noch freie Restkapazitäten erfährt man beim Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf unter Tel. 03869 – 76 00 29. Den kulturellen Auftakt in 2012 bildet das Konzert des Landespolizeiorchesters am 22. Januar um 15 Uhr, Details dazu lesen Sie im Veranstaltungsteil dieser Ausgabe.

Text: Reiners

Geschäftsnotiz

Fahrschule Dirk Pätzold eröffnet Zweigstelle in Wittenförden

Bald wird es wieder eine Fahrschule in Wittenförden geben.
Am **2. Januar 2012 ab 16 Uhr** laden die Fahrlehrer Dirk Pätzold und Christian Hirth alle Interessenten in die neue Zweigstelle EKZ Wittenförden, Schulstr. 1 ein.
Bei einem kleinen Snack und einem Glas Sekt können sich die künftigen Fahrschüler über Details der Fahrausbildung infomieren.
Angeboten werden die Ausbildungen für PKW und Motorrad, sowie auch für PKW mit Automatik-Schaltung.
Geöffnet ist das Büro montags und mittwochs von 16-19.30 Uhr.
Der theoretische Unterricht findet am Montag und Mittwoch jeweils von 17.30-19 Uhr statt.
Weiterhin sind Ferienkurse für den theoretischen Unterricht geplant. Die Anmeldung ist persönlich im Büro oder auch über die Homepage, www.fahrschulepaetzold.de, möglich.
Natürlich wird auch allen Fahrern, die nur über wenig Fahrpraxis verfügen oder längere Zeit mit dem Fahren ausgesetzt haben und wieder einsteigen möchten, gern geholfen.
Die Fahrschule Pätzold gibt es bereits seit 1999 in der Schweriner Mecklenburgstr. 31.

Feuer & Flamme

„Mit Frauenpower ins neue Jahr"

Wittenfördens Brandschützer wählten neue Führung

Inmitten einer einstigen Männerdomäne: Anne Klawonn und Bernadette Wiedow neben Norbert Otte (l.i.B.) und Sebastian Noffke (r.i.B.)

Wittenförden. „6 Jahre sind so schnell vergangen", so Wittenfördens Wehrführer Sebastian Noffke im Gespräch, nachdem er mit überwältigender Mehrheit am 9. Dezember 2011 erneut zum Wehrführer gewählt wurde. „Wir haben ein ereignisreiches Jahr hinter uns gebracht und neue Aufgaben warten auch in 2012 auf uns. So wollen wir unsere Jugendarbeit beginnen. Daher haben wir nicht nur einen neuen Wehrführer gewählt, sondern auch den Jugendwart und den stellvertretenden Jugendwart. Hier wurden fast einstimmig von der Mitgliederversammlung Bernadette Wiedow und Anne Klawonn gewählt. Die beiden sind seit 6 Jahren Mitglieder in der Wehr und haben schon etliche Schulungen besucht. „Ich glaube, dass die beiden auch aufgrund ihres Alters eine super Besetzung für unser Vorhaben sind", schwärmt der Brandschützer von seinem neuen Team. Vervollständigt wird das Team durch Norbert Otte, der noch vor 6 Jahren berufsbedingt nicht mehr als Wehrführer kandidierte und sich nun zurückmeldet, um neue Aufgaben ab 2012 als stellvertretender Wehrführer zu übernehmen.

Text & Foto: Kiera

Aus den Gemeinden

Farbenspiel und Seifenduft

Advent im Warsower Jugendclub

Warsow. Es ist die Zeit der Kerzen, des Backens und des Feierns, so auch im Kinder- und Jugendtreff der Gemeinde Warsow.
Aber nicht nur das, es wurde emsig gebastelt. Wie schon in den vergangenen Jahren ließen die Kinder und Jugendlichen es sich nicht nehmen, wieder für die Senioren zur Weihnachtsfeier etwas anzufertigen. Dieses Jahr ließen sie ihrer Fantasie beim Seifengießen freien Lauf. Da wurde mit Formen, mit Farben und Düften, mit weißer und transparenter Gießseife experimentiert. „Heraus kamen einzigartige Seifenstücke, welche schön verpackt unsere Senioren auf ihrer Weihnachtsfeier erfreuten", erzählt Angela Böttcher, Leiterin der Warsower Jugendeinrichtung. An dieser Stelle wünscht der Kinder- und Jugendtreff Warsow nicht nur den Senioren, sondern allen Mitmenschen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Text: Böttcher & Reiners
Foto: Jugendclub

Aus den Gemeinden

Jung erfreut Alt

Adventsfeier der Seniorengruppe

Barbara Ikkes präsentiert erstmals das Schild, das bei künftigen Kuchenbasaren der Senioren zu sehen sein wird

Stralendorf. So fröhlich ging es im Landgasthof „Am Amt“ wohl schon lange nicht mehr zu. Am 30. November trafen sich die Senior(inn)en zu ihrer letzten Veranstaltung der Gruppe in diesem Jahr. Sie hatten sich zur Unterhaltung traditionell Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 unter Leitung von Monika Schilling eingeladen. Als kleines Dankeschön weilten auch die Sammlerinnen der Volkssolidarität sowie Ortschronist Ralf Dombrowski unter den Anwesenden.

Die Schüler(innen) boten ein abwechslungsreiches und humorvolles Programm mit Liedern und Gedichten. Ganz besonders gut kamen dabei auch die plattdeutschen Beiträge an. Jeder Beitrag wurde mit viel Beifall aufgenommen.

Der Leiterin der Volkssolidarität Stralendorf und Leiterin der Seniorengruppe, Barbara Ikkes, wurde für ihr großes Engagement herzlich gedankt. Sie nutzte die Gelegenheit, das gesponserte Schild mit der Aufschrift „Stralendörper Kaffee und Kauken“, das künftig bei bestimmten Anlässen wie dem Blütenfest beim Obstbau oder dem Dorf- und Sportfest der Gemeinde zu sehen sein wird, erstmalig der Öffentlichkeit zu präsentieren. Am 7. März 2012 wird die Seniorengruppe nach einer Winterpause ihre vielseitigen Aktivitäten wieder aufnehmen.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Telefon: 0385/485630
Mail: delego.lueth@t-online.de

Maik Schiller
Ihr freundlicher Maler
– Malerarbeiten aller Art
– Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
– Fassadendämmung
– Fußbodenbeschichtung aller Art
– Elastische Verfugung
Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143

SOLAR – SIND WIR
SOLAR NOWACK
www.solar-nowack.de

Übersicht
Mit uns stehen Sie über den Dingen.
Von der Idee zum fertigen Print.
DELEGO WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH
Klöresgang 5
19053 Schwerin
Tel. 03 85 / 48 56 30
Fax 48 56 324
delego.lueth@t-online.de

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.
Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen
Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Im Januar
Farbe, Schnitt und Frisur ab 44,– €
Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See“
Das Team vom Pflegeheim wünscht allen Bewohnern und deren Angehörige eine besinnliche Weihnachtszeit, sowie Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr.
Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

Richtiger Umgang mit Silvesterfeuerwerk
in der Nähe von reetgedeckten und Fachwerkhäusern

Wer mit Feuerwerkskörpern richtig umgeht, begeht den Jahreswechsel mit Freude und ohne Schaden! Der Übergang in das neue Jahr sollte natürlich gebührend gefeiert werden. Traditionell wird das neue Jahr auch mit einem Feuerwerk begrüßt.

Zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie Schäden an kommunalen und privatem Eigentums sind in § 23 (1) Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz Einschränkungen bezüglich bestimmter Örtlichkeiten geregelt. **So ist es verboten, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern pyrotechnische Gegenstände abzubrennen.**

Die unmittelbare Nähe definiert sich nach dem Schutzzweck der Vorschrift, die in diesem Fall darin besteht, dass an diesen Stätten u.a. dem Unversehrtheitsinteresse der Besitzer und Bewohner reetgedeckter und Fachwerkhäuser entsprochen wird. Unabhängig von jeglichen Einzelfallbetrachtungen dürfte in jedem Fall ein Umkreis von 100 m die unmittelbare Nähe erfassen und daher als Verbotszone gelten. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes ist eine Ordnungswidrigkeit und kann durch die Kreisordnungsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Abrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk) ist am **31. Dezember und 1. Januar** für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt.

Beispiele für Klasse-II Feuerwerk:
Raketen, römische Lichter, Vulkane, Sonnenräder, Fontänen, kleine Feuertöpfe und bengalische Beleuchtung

Damit alle ihre Freude daran haben, bittet die Feuerwehr Folgendes zu beachten:
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände
- Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisung auf der Packung verwenden
- keine Feuerwerkskörper auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Materialien richten und werfen
- keine Experimente mit Feuerwerkskörpern durch Bündeln, Verdämmen oder Öffnen
- keine selbst hergestellten Feuerwerkskörper verwenden; diese reagieren oft unvorhersehbar und führen oft zu schwersten Verletzungen an Händen und Augen sowie zu Verstümmelungen und Verbrennungen
- Finger weg von Blindgängern – sie sind unberechenbar
- Papier, Holz und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen
- Fenster, vor allem Dachfenster und wenn möglich Rollläden, in der Silvesternacht schließen

Ihr Ordnungsamt

Anzeige

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Zülow verpachtet zum **1.4.2012** ihren Jagdbezirk für die Dauer von 12 Jahren.
Es ist ein Hochwildrevier von ca. 580 ha bejagbarer Fläche und liegt 12 km von Schwerin an der Südseite des Grambower Moores.
Eine Berichtigung des Reviers ist nach Absprache mit dem Jagdvorstand jederzeit möglich.
Schriftliche Angebote mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis zum 3.2.2012 an den Vorsitzenden Herrn Jürgen Ristedt, 19073 Zülow, Dorfstraße 5, Tel. 03869/7563.
Die Jagdgenossenschaft behält sich die Erteilung des Zuschlags vor und ist nicht an das Höchstgebot gebunden.

Dicke Beine – was nun?

Manchmal kommt es über Nacht, manchmal wächst es über Jahre langsam an - das Beinödem. Ein Ödem beschreibt eine Wassereinlagerung im Gewebe, jedoch ohne Hinweis auf die eigentliche Ursache.

So steckt hinter einem plötzlich aufgetretenen, meist schmerzhaften Ödem meistens eine Thrombose - das heißt, in den Venen (die das Blut aus den Beinen abtransportieren sollen) ist eine Blutgerinnung eingetreten, die Vene ist verstopft und durch den Stauungsdruck wird Wasser aus den Venen ins Gewebe gedrückt. Eine Thrombose ist prinzipiell lebensbedrohlich, da das Gerinnsel weiter wachsen und bis in die Haupt- und Beckenvene reichen kann und zudem kleine losgelöste Gerinnsel die gefährliche Lungenembolie auslösen. Dabei schwimmen ein Gerinnsel aus den Venen im Bein durch das Herz und werden mit dem Blutstrom in die Lunge gedrückt, wo sie in den kleiner werdenden Arterien hängen bleiben und den Gasaustausch des Blutes verhindern - so entsteht die Luftnot 1-4 Wochen nach einer unbehandelten Thrombose. Bei großen Lungenembolien kann durch den schnellen Druckanstieg ein plötzlicher Herztod auftreten. Deswegen muss eine Thrombose immer mit Gerinnungshemmern und Venenkompression (= Kompressionsstrümpfen) behandelt und beobachtet werden.

Wenn das Ödem schleichend kommt und die Beine bei Belastung immer schneller schwer und müde werden, sind häufig Krampfadern die Ursache. Wenn diese sich dann gut sichtlich das Bein herunterschlängeln, ist die Diagnose recht wahrscheinlich. Über eine Venenmessung mit Ultraschall wird der Schweregrad des Krampfaderleidens bestimmt, wonach sich hier die Therapie richtet: Entweder mit Kompressionsstrümpfen die "ausgeleierten" Venen in ihrer Funktion unterstützen oder die Krampfader-Vene operativ entfernen. Bei Wiederauftreten von Krampfadern nach einer bereits erfolgten OP kann auch das "Veröden" der jetzt problematischen Seitenäste erfolgreich sein.
Wenn Krampfadern nicht behandelt werden, sind schnelle Ermüdbarkeit und häufige Muskelkrämpfe in Ruhe die Folge.

Lassen sich keine Krampfadern als Ursache festmachen, handelt es sich um ein Lymphödem, Phlebödem oder Lipödem. Die verschiedenen Namen stehen für die verschiedenen Gewebeschichten, in denen sich Wasser einlagert, oft gleich in allen dreien. Die Ursache dieser Ödeme ist weitestgehend unklar, oft sind junge Frauen betroffen, deren Leiden in der Regel lange Zeit verkannt wird. Tipps wie Gewichtsreduktion und Sport sind hier eher fehl am Platze als hilfreich. Die Therapie des chronischen (= dauerhaften) Lymphödems besteht aus engmaschiger Lymphdrainage durch den Physiotherapeuten und Kompressionsstrümpfe (je nach Ausprägung auch für die Arme möglich).

Aber auch durch eine Herzschwäche kann das Blut in den Beinen gestaut werden, da das Herz nicht genügend Pumpleistung aufbringen kann. Hier geht es um die Ursachensuche für die Herzschwäche und Entlastung des Herzens durch verschiedene Medikamente.

Allen lang anhaltenden Ödemen sind die Spätfolgen gemein: Durch die Wassereinlagerungen sind die Hautfunktionen derart gestört, dass wiederholte Hautinfektionen (Phlegmonen) nach Bagatell-Verletzungen oder gar das "offene Bein" auftreten. Hier handelt es sich um komplizierte Geschwüre, die kaum abheilen, häufig dann auch mit begleitender Hautinfektion.

Insofern ist ein geschwollenes Bein - egal ob akut oder langsam aufgetreten - nie ein "Kavaliersdelikt" und sollte ärztlich abgeklärt werden.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund über die Feiertage!
Ihr Dr. Christian Siebel

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel
nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38
bodo.wissel@amt-stralendorf.de
dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Margit Uffmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/3242168

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865/218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion:
Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: Digital Design GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl **03869 76000**
Fax **03869 760060**
E-Mail: **amt@amt-stralendorf.de**

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070
Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag: 9 bis 14 Uhr
Dienstag: 9 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr
Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag von 14 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB
Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Personalwesen
Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de
Sitzungs- und Schreibdienst
Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de
EDV – Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de
Standesamt/Wasser -und Bodenbeiträge
Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt
Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de
Haushaltssachbearbeiterin
Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de
Amtskasse
Kassenleiterin
Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Vollstreckung
Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de
Liegenschaften
Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de
Erschließungsbeiträge/Wahlen
Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de
Anlage- und Geschäftsbuchhaltung
Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de
Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de
Steuern und Abgaben
Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de
Kommunale Vermögenserfassung
Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de
Gebäudemanagement
Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede
Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung, Baurecht
Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de
Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen
Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de
Ordnungsrecht
Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de
Gewerbe- und Handwerksrecht
Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de
Schulen & Kindertagesstätten
Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Barsch
Frau Kojetin 760020 kojetin@amt-stralendorf.de

Ihr Praxisteam bedankt sich...

... bei seinen Patienten für das bisher entgegengebrachte Vertrauen, wünscht besinnliche Feiertage und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

So finden Sie uns:

Für unsere Schmerzpatienten:

Mo - Fr von 7.45 - 9.00 Uhr

Zahnärztin
Dipl.-Stom. S. Richter
Lindenweg 1a
19073 Stralendorf

Ihr Praxisteam
Tel. 03869 70425
www.zahnarzt-stralendorf.de

Bitte beachten Sie unsere geänderten Sprechzeiten:

Mo	7.45-12.15 Uhr / 14.30-18.15 Uhr
Di	7.45-12.15 Uhr / 14.30-17.15 Uhr
Mi	7.45-12.30 Uhr
Do	7.45-12.15 Uhr / 14.30-18.15 Uhr
Fr	7.45-12.45 Uhr

Über den im Jahr 2012 geplanten Praxisumzug informieren wir Sie rechtzeitig.

Wir suchen ab 2012 eine Auszubildende für unser Team. Praktikum vorab wünschenswert.